Erste Ausgabe.

Abonnements-Preis pro Quartal 3 Mark. Die Hallische Zeitung erscheint wochentäglich in erster Ausgabe Vormittags 11½ Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 5½ Uhr. Telephonanschluß Nr. 158.

Hallische Zeitung

Insertionsgebühren für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum für Halle u. Reg.-Bez. Merseburg nur 15 Pf., sonst 18 Pf. Reclamen am Schluß des redactionellen Theils pro Zeile 40 Pf.

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Nummer 140. Halle, Sonntag, 19. Juni 1887. 179. Jahrgang.

(Ausgegeben am 18. Juni Vormittags.)

☞ Zur Ersten Ausgabe gehören als Beilagen: die Verhandlungen des Reichstags vom 17. d. M. sowie illustrirtes Sonntagsblatt.

Bestellungen

auf die

Hallische Zeitung

für das **III. Vierteljahr 1887**

werden schon jetzt entgegengenommen für Halle und Giebichenstein von der Expedition, den Zeitungs-Spediteuren und den Ausgabestellen, für Außerhalb von sämmtlichen Kaiserl. Postanstalten und den Landbriefträgern. **Abonnementspreis 3 Mark** für das Vierteljahr.

Neuhinzutretende Abonnenten erhalten die Hallische Zeitung vom Tage der Bestellung bis zum 1. Juli gratis geliefert. Probenummern stehen auf Verlangen stets gern zu Diensten.

Die Expedition der Hallischen Zeitung.

Halle, den 18. Juni.

Rückblick über die Reichstagssession.

Wir stehen am Schlusse einer überaus ergebnißreichen Reichstagssession, der ersten seit langen Jahren, in welcher wieder eine „nationale Mehrheit", bestehend aus den konservativen Parteien und den Nationalliberalen, in Wirksamkeit war. Man kann mit hoher Genugthuung konstatiren, daß die Hoffnungen, welche auf die Umgestaltung unserer parlamentarischen Verhältnisse durch die Wahlen vom 21. Februar gesetzt wurden, im vollsten Maße in Erfüllung gegangen sind. Die Reichsgesetzgebung hat als Frucht der letzten Monate Ergebnisse aufzuweisen, wie sie bei der früheren Zusammensetzung des Reichstags niemals zu Stande gekommen wären. Die große Tat dieser Reichstagssession besteht in der militärischen Sicherung und der finanziellen Befestigung des Reichs. Das erstere Ziel wurde durch das Septennatsgesetz, um dessentwillen der Reichstag aufgelöst worden war, und den sich daran anschließenden großen Nachtragsetat für militärische Zwecke erreicht, das letztere durch das Branntwein- und Zuckersteuergesetz. Und auch sonst hat die Session noch manche Frucht getragen. Das Gesetz über die Fürsorge für die Hinterbliebenen von Angehörigen des Reichsheeres ist nach wiederholten vergeblichen Anläufen zu Stande gekommen. Die sozialpolitische Gesetzgebung wurde durch die beiden Gesetze über die Unfallversicherung der Bauarbeiter und der Seeleute gefördert. In der kolonialpolitischen Gesetzgebung wurde wenigstens die Beseitigung eines besonders dringenden Uebelstandes erreicht, indem der kaiserlichen Verordnung die Regelung des Immobilienrechts anheimgestellt wurde. Das Dampfersubventionsgesetz erhielt eine durch die praktischen Erfahrungen wünschenswerth gewordene Abänderung. Die elsaß-lothringische Gesetzgebung wurde durch zwei im Interesse einer ersprießlichen deutschen Verwaltung liegende Gesetze über die Anstellung der Bürgermeister und Erweiterung des kaiserlichen Verordnungsrechts bereichert. Auf gesundheitspolizeilichem Gebiet ergingen Gesetze über die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben und über den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen, sowie ein Zusatzgesetz zum Nahrungsmittelgesetz. Die Revision des Servistarifs, die Errichtung eines orientalischen Seminars wurden beschlossen, eine Reihe internationaler Vereinbarungen gutgeheißen. In der Arbeiterschutzfrage hat der Reichstag aus eigener Anregung zum erweiterten Schutz der Frauen und Kinder eine Reihe von Vorschlägen gemacht, deren Annahme durch den Bundesrath allerdings sehr zweifelhaft ist. Eine Erweiterung der Innungsbefugnisse ist beschlossen worden, zum Theil in einer über die Regierungsvorlage und die Wünsche der Nationalliberalen hinausgehenden Fassung. Dasselbe ist bei dem Kunstbuttergesetz der Fall. Unerledigt geblieben von dem gewaltigen Arbeitsstoff sind nur die Gesetzentwürfe über die Reichsanwaltsgebühren, die Beschränkung der Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen und die Einführung der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen. Fürwahr eine Session von solcher Fruchtbarkeit und mit im Ganzen so erfreulichen Ergebnissen ist seit langen Jahren nicht dagewesen. Es schwebte eben ein anderer Geist über dem Reichstag als in jenen Jahren, da die Majorität Windthorst-Richter-Liebknecht herrschte.

Politische Mittheilungen.

* Der Kaiser. Das Befinden des Kaisers bessert sich andauernd. Der Schnupfen ist gewichen, doch besteht noch das Bedürfniß der Ruhe. Auch gestern, wie telegraphisch berichtet, brachte der Monarch mehrere Stunden außerhalb des Bettes zu, empfing den Grafen Herbert v. Bismarck und später den Chef des Militärkabinets.

* Ueber den Aufenthaltsort des Kronprinzen in England schreibt man der „Köln. Ztg.": Ober-Norwood, wo sich der Kronprinz mit Gemahlin, Töchtern und Gefolge in einem privaten Gasthause einquartirt hat, kann von London aus mit einem der vielen Dutzend auf mehreren Linien fahrenden Züge in einer halben Stunde erreicht werden. Vom weltbekannten Krystallpalast sind es bis Queen's Hotel 7—8 Minuten Spazierens. Das auf der Höhe eines kleinen Hügels gelegene Gasthaus, von dessen drei Gebäuden zwei für den Kronprinzen mit Beschlag belegt worden sind, unterscheidet sich in keiner Weise von den übrigen bessern Gasthöfen in Londons näherer Umgebung. Nicht sehr umfangreiche umgitterte Gartenanlagen, an deren Thoren jetzt je zwei bis drei Polizisten stehen, ziehen sich rings herum. Ueber dem Hauptgebäude flattert in Ermangelung einer kronprinzlichen Standarte die deutsche Kriegsflagge, und zwar zur Linken der Flagge des englischen Königshauses. Am Tage verräth die niemals fehlende Dunstwolke im Norden und Abends der Widerschein unzähliger Lichter die Nähe der Weltstadt. Im Uebrigen athmen alle diese englischen Landsitze in der Nähe Londons einen durch die bisweilen hübsche aber durchaus nicht hervorragende Szenerie in keiner Weise beeinträchtigten langweiligen Frieden. Die Hauptsache ist die gute Luft, die man allerdings, wenn man ganz nahe bei London bleiben will, reiner als hier auf dem kleinen Hügel und in der Nähe eines ausgedehnten Parks nicht hätte finden können. Dr. Mackenzie wird fast täglich aus der Stadt hierher kommen, andere Besucher aber, selbst aus dem nächsten Familienkreise, werden wohl für die nächste Zeit gar nicht in Norwood gesehen werden. Der Kronprinz lebt eben in strengster Zurückgezogenheit, einzig und allein seiner Gesundheit, und wenn ihm die Aerzte die Theilnahme an den Festlichkeiten nicht ganz in dem Umfange, wie es von englischen Blättern angekündigt wird, erlauben sollten, so möge man nicht vergessen, daß die ganze Reise in erster Linie aus Gesundheitsrücksichten unternommen worden ist. Ob der Kronprinz während der Festtage thatsächlich zur Königin nach Buckinghampalast, wohin auch jetzt alle Depeschen und Posten gehen, übersiedeln wird, ist zur Zeit noch unbestimmt und wohl eher unwahrscheinlich.

* Die Frau Prinzessin Wilhelm hat, wie wir in der 2. Ausgabe gestern telegraphisch meldeten, gestern früh mit dem ältesten Prinzen in Begleitung des Kammerherrn v. Mirbach und der Gräfin Brockdorf, die Reise nach London angetreten.

* Der Reichstag, welcher in seiner vorgestrigen Abendsitzung in zweiter Lesung die Elsaß-Lothringen betreffenden Gesetzentwürfe unverändert in der Fassung der Regierungs-Vorlage genehmigte, erledigte in seiner gestrigen, circa achtstündigen Sitzung die überaus reichlich bemessene Tagesordnung und sind damit die Postdampfer-Novelle, sowie die Gesetz-Entwürfe betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, betreffend die Besteuerung des Branntweines, betreffend die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben, ferner die Kunstbuttervorlage und der die Arbeiterschutzgesetzgebung nach den Anträgen Hitze-Lohren betreffende Gesetzentwurf in dritter Lesung definitiv genehmigt; die Branntweinsteuervorlage wurde von den reichstreuen Parteien, so wie der Mehrheit des Centrums in namentlicher Abstimmung mit 233 gegen 80 Stimmen angenommen, während bei der Berathung der Kunstbuttervorlage der die Milchbutter verbietende vielumstrittene § 2 der Kommissionsbeschlüsse mittels Auszählung mit 149 gegen 128 Stimmen genehmigt wurde. Nachdem das Haus schließlich in zweiter Berathung eine Rechnungssache im Sinne des vorliegenden Kommissionsbeschlusses erledigt, wurde die nächste Sitzung zur Berathung der Zuckersteuer, der Vorlage betr. die Unfallversicherung der Seeleute, der Elsaß-Lothringer betreffenden Gesetzentwürfe, sowie der Innungsvorlage auf Sonnabend 10 Uhr anberaumt.

* Bundesrath. In der am 16. d. M. unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssekretärs des Innern, v. Boetticher abgehaltenen Plenarsitzung genehmigte der Bundesrath, dem Antrage der Königlich sächsischen Regierung gemäß, daß die im § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 vorgesehenen Anordnungen für die Stadt und den Bezirk der Amtshauptmannschaft Leipzig auf die Dauer eines weiteren Jahres getroffen werden. Die Vorlagen, betreffend die einheitliche Bezeichnung der Fahrwasser und Untiefen in den deutschen Küstengewässern, und, betreffend die Dechargirung der Rechnung der Kasse des Rechnungshofes für 1885/86, wurden den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen. Einer Eingabe wegen gesetzlicher Regelung des Gewerbes der Rechtskonsulenten, einer Eingabe betreffend den Erlaß eines Verbots der Tanzvergnügungen an Sonn- und Festtagen und einem Gesuch wegen Erweiterung der täglichen Arbeitszeit jugendlicher Arbeiter in Teppichwebereien beschloß die Versammlung, keine Folge zu geben. Dem Innungsverbande „Deutscher Tapezierer-Bund" in Leipzig wurde seinem Antrage entsprechend auf Grund des § 104 h der Gewerbe-Ordnung die Befugniß beigelegt, unter seinem Namen Rechte, insbesondere Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstücken zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden. Endlich wurde beschlossen, daß auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen je eine Berufsgenossenschaft der land- und forstwirthschaftlichen Betriebe für das Großherzogthum Sachsen-Weimar, das Herzogthum Sachsen-Meiningen, das Herzogthum Koburg und das Herzogthum Gotha zu bilden sei.

* Zur dritten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Kunstbutter bezw. mit Ersatzmitteln für Butter — hat der nationalliberale Abg. Dr. Schreiner den Antrag eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen: in § 2 an Stelle des zweiten Absatzes zu setzen: „Unter diese Bestimmung fällt nicht der Zusatz von Butterfett, welcher aus der Verwendung von Milch oder Rahm bei der Herstellung von Margarine herrührt, sofern nicht mehr als 100 Gewichtstheile Milch oder 10 Gewichtstheile Rahm auf 100 Gewichtstheile der nicht der Milch entstammenden Fette in Anwendung kommen." Dieser „von durchaus sachverständiger Seite ausgehende Antrag" dürfte nach der „Post" „Aussicht haben, nicht nur die bisherigen Bedenken der Regierung zu beseitigen, sondern auch die Zustimmung des Hauses zu finden."

* Bei Prüfung von Unfallverhütungsvorschriften hat das Reichsversicherungsamt Veranlassung gehabt, einzelnen Berufsgenossenschaften zu empfehlen, die für die Herstellung der Unfallverhütungseinrichtungen zu bewilligende Frist in den Vorschriften vorzusehen, die im Gesetz angedrohten Strafen in die Vorschriften selbst aufzunehmen, dem Vorstande eine Dispensermächtigung für gewisse Ausnahmefälle einzuräumen und bei den Vorschriften, deren Außerachtlassen unter Strafe gestellt ist, ungenaue Ausdrücke, wie „u. dergl.", „derartige", „Brusthöhe" zu vermeiden.

* Die zweite hessische Kammer hat die kirchenpolitische Vorlage einstimmig angenommen.

* Der frühere Gesandtschafts-Attaché Otto Freiherr von Loë hat im Baseler Verlage von M. Bernheim soeben „Urkundliche Beiträge zum Ruhme eines großen Mannes" erscheinen lassen und seiner Schrift den Haupttitel „Fürst Bismarck" gegeben. Auf 269 Seiten versucht der Verfasser, der unter dem Reichskanzler jahrelang dem auswärtigen Amte zugehört hatte, bis er wegen wiederholter Bismarck-Beleidigungen in Gefängnißstrafe genommen wurde, die Enthüllungen der bekannten „Pro Nihilo"-Schrift zu ergänzen. Freiherr von Loë bekennt sich in seinem Buche als den Verfasser des „Pro Nihilo" und diese Mittheilung ist neu und nicht ganz unwichtig; denn das Kammergericht hatte 1875 in einem Arnim-Prozeß die Urheberschaft der Schrift dem ehemaligen Botschafter zugeschoben, während Herr von Loë jetzt angiebt, sowohl der Inhalt wie die Form „Pro Nihilo" rühre von ihm her und das in die Druckerei gegangene Manuskript sei durchweg seine Handschrift gewesen. Außerdem bekennt der Verfasser des „Fürst Bismarck", er hätte von Joachim Gehlen die „Reichsglocke" gekauft und das Blatt redigirt.

— Oesterreich-Ungarn. Die Resultate der Wahlen zum ungarischen Parlamente sind bis jetzt folgende: 90 Liberale, darunter Ministerpräsident Tisza, die Minister Trefort, Fejervary, Baross und Fabinyi, die Staatssekretäre Wecerle, Berzewiczy, Teleszky und Gromon und der Präsident des Abgeordnetenhauses Vecsey; ferner 10 Angehörige der gemäßigten Opposition, 12 Unabhängige und 4, die keiner Partei angehören. — Die heute beendigten Wahlen zum kroatischen Landtage ergaben 86 Anhänger der Regierungspartei und 19 Oppositionelle; einige Wahlen stehen noch aus. In Agram wurden durchgedends regierungsfreundliche Kandidaten gewählt.

Rußland. Der „Neuen Zeit" zufolge beendete die Pahlensche Kommission zur Revision der Judengesetze ihre Enquête und arbeitet jetzt ein Referat aus, welches dem Minister des Innern vorgelegt werden soll. Da dem Aufenthalte der Juden in Baku allerdings gesetzlich begründete Schwierigkeiten bereitet worden sind, suchte das dortige Börsencomité bei der Regierung nach, die gegenwärtig in Baku wohnenden Juden dort zu belassen.

— Giers' Sieg über seine Gegner. In einem Petersburger Brief der „Pol. Korr." über die neuerliche Befestigung der Stellung des Herrn v. Giers gegenüber den Agitationen der Moskowiter heißt es:

„Zu der erfreulichen Wendung in den Anschauungen an maßgebender Stelle sollen einige Persönlichkeiten, welche keiner politischen Partei angehören, aber das volle Vertrauen des Kaisers genießen, das Entscheidende beigetragen haben, indem sie dem Kaiser die Gefahr vor Augen rückten, welche für Rußland gerade in diesem Augenblicke aus einem Bruche der freundnachbarlichen Beziehungen zu Deutschland erwachsen würden, welcher Bruch nach ihrer Meinung unvermeidlich in sehr naher Zukunft eintreten müßte, wenn der Agitation der chauvinistischen Presse in Rußland kein Ziel gesetzt wird.

Auch scheint es, daß die gleichen Persönlichkeiten die Aufmerksamkeit des Kaisers auf jene diplomatischen Indiskretionen gelenkt haben, die während der letzten Enthüllungs-Kampagne mit Hilfe der „Moskowskija Wjedomosti" ins Werk gesetzt wurden, indem sie darauf hinwiesen, wie sehr derlei Vorgänge geeignet seien, schädlich auf das berechtigte Vertrauen zurückzuwirken, welches die fremden Mächte bisher den diplomatischen Vertretern Rußlands entgegenbrachten.

Beide Vorstellungen scheinen einen tiefen Eindruck gemacht zu haben, denn aus der persönlichen Initiative des Kaisers ist seither eine ganze Reihe administrativer Maßregeln verfügt worden, die entschieden als eine Stärkung und Billigung der friedfertigen Politik des Herrn v. Giers gedeutet werden müssen. So wurde Herrn Katkoff ein scharfer Tadel ausgesprochen, daß sich sein Organ für die erwähnten diplomatischen Indiskretionen hergegeben habe.

Ferner wurde der vormalige Botschaftssekretär Tatischtscheff, der dem Ministerium des Auswärtigen noch immer als „Beamter für besondere Aufträge" zugetheilt war, verabschiedet, ohne darum angesucht zu haben. Endlich soll dem früheren Botschafter in Berlin, Herrn Saburoff, eine Pension entzogen worden sein.

Gleichzeitig heißt es, sei ihm nahe gelegt worden, seinen Abschied als Senator einzureichen, weil man sich andernfalls genöthigt sehen könnte, mit schärferen Maßregeln wegen Bruches des Amtsgeheimnisses vorzugehen.

Alle diese Umstände haben nicht verfehlt, nach allen Seiten hin ihren Eindruck zu machen und die Folge ist, daß die in letzter Zeit sehr laut gewordenen Zweifel an der Stellung des Herrn v. Giers mehr und mehr auf der ganzen Linie verstummen, oder sich ins gerade Gegentheil zu verwandeln beginnen."

Italien. Rom. Der deutsche Botschafter Graf Solms wird am Montag behufs Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens in feierlicher Audienz vom Könige empfangen werden.

— Hier scheint eine alsbaldige Erhöhung der italienischen Eingangszölle und inneren Steuern auf Spiritus, Bier, Zucker und Glykose bevorzustehen.

Bulgarien. Wie es heißt, wird die Regentschaft der Sobranje vorschlagen, die Verfassung dahin abzuändern, daß im Falle einer Tyrannerledigung oder falls sich die Signatarmächte nicht bezüglich der auf die Fürstenwahl bezüglichen Bestimmungen des Berliner Vertrages einigen, die Sobranje einen alljährlich neu zu wählenden Regenten ernennen solle. Die Wahl eines Fürsten solle dem Wunsche der Pforte gemäß nicht stattfinden. Den Deputirten wird Bericht über

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818870619 1-13/fragment/page=0001

die gegenwärtige Lage erstattet, sowie die in der Kandidatenfrage geführte Korrespondenz vorgelegt werden.

— Nach hier vorliegenden Privatdepeschen aus Sofia nimmt die Krankheit Stambuloffs einen ernsteren Verlauf. Karaweloff ist gegen Kaution aus der Haft entlassen worden.

Gutachten über das Halsleiden des Kronprinzen, erstattet vom Geheimrath Dr. Virchow.

Die medizinischen Fachzeitungen bringen folgende Mittheilung, deren wesentlichsten, für Laien verständlichen Inhalt wir bereits vorgestern telegraphisch melden konnten. Das Gutachten, welches in dieser Form nur für Aerzte Werth hat, lautet wortgetreu:

Von dem Leibarzt Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen, Herrn Generalarzt Dr. Wegner, erhalten wir zur Mittheilung den nachstehenden Bericht des Herrn Geheimen Raths und Professor Dr. Virchow über Fragmente einer Anschwellung im Kehlkopf, die bei seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit dem Kronprinzen mittelst Zangenoperation durch Dr. Mackenzie entnommen worden sind. Der Bericht lautet folgendermaßen:

Die beiden, am gestrigen Tage durch Herrn Generalarzt Dr. Wegner überbrachten Objekte boten schon bei der makroskopischen Betrachtung den Anblick grobkörniger Papillargeschwülste dar. Ihre gewölbte Oberfläche hatte ein drusiges, bläulich weißes, leicht durchscheinendes, glänzendes Aussehen, so weit sie sich in ihrem natürlichem Zustande befand; größere Abschnitte freilich, welche der Einwirkung von Catechu ausgesetzt gewesen waren, zeigten eine matte, bräunliche, etwas bröckelige Beschaffenheit. Die Schnittflächen waren etwas retrahirt und durch das Umbiegen der Randtheile verdeckt; sie boten ein weiches, leicht faseriges Gewebe dar, aus welchem einzelne längere oder kürzere Fetzen hervorragten.

Das größere der beiden Stücke besaß eine Höhe von 3, einen Dickendurchmesser von 2,5 Mm.; das kleinere hatte ungefähr 2 Mm. im Durchmesser. Indeß dürften diese Massen nicht genau den Verhältnissen im Leben entsprechen, da durch die Retraktion und die Einfaltung der Schnittflächen nach der Exstirpation eine Verkleinerung derselben eingetreten sein dürfte.

Die mikroskopische Untersuchung bestätigte die bei der groben Betrachtung gewonnene Diagnose:

1) Die Oberfläche bestand überall aus einer sehr starken und dicken Decke von vielschichtigem Plattenepithel. In vielen Zellen desselben zeigten sich größere Gallertkörner. Hier und da lag ein Nest konzentrisch geschichteter Zellen. Nach innen folgte eine gleichfalls mehrschichtige Lage von cylindrischen Zellen (ohne Cilien), welche direkt auf dem Bindegewebe aufsaßen.

2) Die Bindegewebeschicht der Schleimhaut war an ihrer Oberfläche mit langen papillären Auswüchsen besetzt, welche außer den Elementen des Bindegewebes größere Gefäßschlingen enthielten. In jedes Korn der Oberfläche trat eine derartige Papille ein. Im übrigen zeigte die Schleimhaut kaum Veränderungen; selbst Kern- und Zellwucherungen waren nur spärlich wahrzunehmen. Die Blutgefäße mäßig erweitert.

Beide Schnitte haben in ausgiebiger Weise in die Schleimhaut und durch dieselbe in die Submucosa eingegriffen. Daher fand sich außer Bindegewebe mit zahlreichen feinen elastischen Fasern eine große Zahl von kleinen Nervenstämmen (zu je 4 bis 6 Fasern) und deren Verästelungen, sowie von kleinen Arterien und Venen; an einigen Stellen sah man auch haufenweise Läppchen von Schleimdrüsen.

Obwohl dadurch bewiesen wird, daß der operative Eingriff tiefe, unterhalb der Schleimhaut gelegene Theile erreicht hat, so ist doch trotz genauester Durchmusterung dieser tieferen Theile, insbesondere an der Schnittfläche, kein einzige in nennenswerther Weise veränderte Stelle aufgefunden worden. Alle wesentlichen Veränderungen gehören der Oberfläche an. Sie charakterisiren das Uebel als eine mit papillären Auswüchsen (mißbräuchlich Papillome genannt) verbundene Epithelwucherung: Pachydermia verrucosa.

Irgend ein Hineinwuchern dieser Epithelialgebilde in die Schleimhaut konnte nicht entdeckt werden.

Der vorliegende Befund geht erheblich über den Befund vom 21. v. M. hinaus. In dem damaligen Objekt waren nur sehr schwache, höchstens annäherungsweise mit den jetzigen in Vergleich zu stellende irritative Veränderungen nachzuweisen; allem Anscheine nach gehörten sie nur der Peripherie des Krankheitsherdes an. Gegenwärtig ist eine offenbar mehr centrale Stelle gefaßt worden. Obwohl diese Stelle eine sehr ausgeprägte Erkrankung erlitten hat, so ergiebt doch die gesunde Beschaffenheit der Gewebe an der Schnittfläche ein prognostisch sehr günstiges Urtheil.

Ob ein solches Urtheil in Bezug auf die gesammte Erkrankung berechtigt wäre, läßt sich aus den beiden exstirpirten Stücken nicht ersehen. Jedenfalls ist an denselben nichts vorhanden was den Verdacht einer weiteren und ernsteren Erkrankung hervorzurufen geeignet wäre.

Berlin, Pathologisches Institut, den 9. Juni 1887.

(gez.) Prof. Dr Rud. Virchow.

Es bestätigt sich übrigens, daß Dr. Mackenzie dem Timeskorrespondenten gegenüber erklärt hat, er müsse die ganze Verantwortlichkeit für die Entscheidung über die Natur des Leidens des Kronprinzen dem Gutachten des Prof. Dr. Virchow überlassen, da sich seine Spezialität darauf beschränke, in Gemäßheit einer solchen Begutachtung das Leiden zu behandeln.

Heer und Marine.

— Schiffsbewegungen. S. M. Schiffsjungenschulschiff „Luise", Kommandant Korvetten-Kapitän Büchsel, ist am 16. Juni cr. in Korsör eingetroffen und beabsichtigt, am 21. dess. Mts. wieder in See zu gehen. — S. M. Kadettenschulschiff „Niobe", Kommandant Kapitän zur See Aschenborn, ist am 16. Juni cr. in Cowes (England) eingetroffen und beabsichtigt, am 22. dess. Mts. wieder in See zu gehen. — Der Dampfer „Preußen" mit dem Ablösungs-Kommando für S. M. Kbt. „Wolf" ist am 16. Juni cr. in Suez eingetroffen und hat an demselben Tage die Weiterreise fortgesetzt. — Der Dampfer „Hohenstaufen" mit dem Ablösungskommando für S. M. Kreuzer „Adler" ist am 16. Juni cr. in Antwerpen eingetroffen und beabsichtigt, am 18. dess. Mts. die Weiterreise fortzusetzen.

— Mit dem gestrigen Tage haben die Frühjahrsbesichtigungen des Gardekorps bei Berlin ihr Ende erreicht. Zur Vorstellung gelangte zuletzt in Potsdam das Regiment der der Gardes du Corps. Zum ersten Male war hier Prinz Leopold von Preußen eingetreten; er führte als Premierlieutenant den zweiten Zug.

— Die Stadtverordneten-Versammlung zu Stettin bewilligte gestern bereits 25 000 M für die Festlichkeiten, welche zu Ehren der Anwesenheit des Kaisers bei den Kaisermanövern im Herbste stattfinden sollen.

— Der Chef des Sanitätswesens im 14. (badischen) Armeekorps, Generalarzt v. Beck, tritt auf eigenen Wunsch in Ruhestand. Noch vor Kurzem wurde dem hervorragenden Arzte und Chirurgen wegen seiner ausgezeichneten Heilerfolge bei dem auf der Jagd auf dem Kaltenbrunn verwundeten Oberförster Müller von Gernsbach die besondere Anerkennung des Kaisers und des Großherzogs zu Theil. Herr v. Beck verlegt seinen Wohnsitz nach Freiburg.

Erdkunde, Kolonien, Reisen.

— Der „berühmte" polnische Reisende Rogozinski läßt wieder einmal von sich hören. Es soll ihm, nach dem „Dziennik", gelungen sein, auf der Insel Fernando Po Kautschuk zu entdecken. Die erste Ladung soll Rogozinski bereits nach Liverpool abgesandt haben.

Kirche und Mission.

— Die evangelische Mission für Deutsch-Ostafrika hatte bekanntlich vor einiger Zeit den Missionar Greiner ausgesandt. Derselbe hatte mit seiner Frau und seiner Schwägerin, Fräulein Marie Fingerle, seinem Schwiegervater in Jerusalem einen Besuch abgestattet. Von dort wandte er sich nach Port Said, von wo aus er einen Dampfer der British-India-Linie benutzte. Dieser Dampfer hatte leider zwei Tage Verspätung, so daß Greiner in Aden den Anschluß an den nach Sansibar (monatlicher Verkehr) fälligen Dampfer verfehlte und nun einen Monat in Aden verweilen mußte. Von Aden aus vermittelt gleichfalls die von England subventionirte British-India-Linie den Verkehr nach Sansibar; und die Dampfer dürfen fahrplanmäßig eigentlich erst 24 Stunden nach Ankunft der Post aus Suez Aden verlassen, was aber diesmal nicht innegehalten war. — Die von der Missionsgesellschaft ausgesandte ambulante Krankenpflegerin, Frl. Marie Rentsch, verließ Deutschland am 11. Juni mit dem direkt nach Sansibar fahrenden O'Swaldschen Dampfer „Zanzibar", von Hamburg aus. Mit ihr fuhr Frl. Zeller, die Braut des in Zimba wohnenden Missionars Bach, des Sendlings der „Gesellschaft für evang.-luth. Mission in Ostafrika". Beiden wird sich in Suez der Neukirchener Missionar Weber mit Frau anschließen, der zunächst gleichfalls nach Sansibar fährt. Weitere evangelische Missionare und Lehrer dürften demnächst folgen. Nunmehr sind 3 evangelische Missionsgesellschaften in Deutsch-Ostafrika in Thätigkeit.

— In innerem Zusammenhange mit der Zurücksetzung der protestantischen Missionäre steht es wohl, daß die „Nachrichten aus der ostafrikanischen Mission" (das Organ der evangelischen ostafrikanischen Missionsgesellschaft) neuerdings die Namen der Vorstandsmitglieder dieser Gesellschaft veröffentlicht, und der Name des Dr. Karl Peters, welcher bisher zum Vorstand gehörte, in der neuen Liste fehlt.

Durch amtliche Bekanntmachung wird jetzt mitgetheilt, daß das Priesterseminar für die Diözese Kulm wieder eröffnet werden darf.

Schule und Erziehung.

— Die deutsch-academische Vereinigung, deren Ehrenvorsitzender Geheimerath Dr. von Esmarch-Kiel ist, wird am 2. und 4. Juli in Berlin Versammlungen abhalten, in welchen die unsere Zeit bewegende Frage der Schulreform, und die nicht minder bedeutungsvolle Frage der nationalen Aufgaben der Frauen zur Verhandlung kommen sollen. Nach beiden Richtungen hat die Vereinigung in mehreren vorberathenden Versammlungen Leitsätze aufgestellt, welche jetzt von dem Vorsitzenden derselben, Dr. Conrad Küster-Berlin, veröffentlicht werden. Hinsichtlich der Schulreform, welche am Sonntag den 3. Juli zur Berathung steht, lauten diese im wesentlichen dahin, daß Schule und Leben nicht in vollem Einklang stehen; daß eine vielfache Ueberlastung unserer Jugend stattfinde, und insbesondere die körperliche Entwicklung derselben gegenüber der geistigen nicht genügend berücksichtigt werde; daß das Berechtigungswesen dringend einer Abänderung bedürfe, und daß endlich dem deutschen Schulwesen eine einheitlichere Gestaltung Noth thue. Das Referat hat der Landtagsabg. von Schenckendorff-Görlitz und das Correferat Professor Anton von Werner-Berlin übernommen. Die Leitsätze bezüglich der nationalen Aufgaben der Frauen beziehen sich auf deren Erziehung, Fortbildung und Hebung des idealen und nationalen Sinnes. Das Referat wird von dem Dr. phil. von Kalckstein erstattet werden. Beide Versammlungen finden im großen Saale des Architectenhauses zu Berlin Wilhelmstr. 92/93 statt und werden um 11 Uhr Vormittags beginnen.

Halle, den 18. Juni.

(Der Abdruck unserer Lokalnachrichten ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.)

— ρ Nach dem gestern im 3. komm. Wahlbezirks-Verein erstatteten Jahresbericht wurden im letzten Vereinsjahre 9 ordentliche Monats- und 12 Vorstandssitzungen abgehalten. In den Monatsversammlungen wurden außer zwei Vorträgen der Herrn Friedhofs-Inspektor Siemens und Chemiker Dr. Drenckmann über den neuen Südfriedhof bezw. die Kanal-Reinigungsstation in Oberglaucha, zahlreiche kommunale Gegenstände berathen. Verschiedene an den Magistrat gerichtete Petitionen um Abhülfe von Uebelständen hatten den gewünschten Erfolg. Der Verein zählt jetzt 200 Mitglieder. Die Gesammteinnahme betrug 633,08 M, die Ausgabe 171,18 M, mithin der verbleibende Bestand 461,90 M, wovon 385 M verzinslich angelegt sind. Der bisherige Vorstand, bestehend aus den Herren Mehlhändler Schramm (Vorsitzender), Kaufmann Welsch (dessen Stellvertreter), Stellmachermeister Fräntzel (Kassirer), Lehrer Fischer (Schriftführer), Kunstgärtner Rosch, Zimmermeister Schräpler, Oberbergamtssekretär Rink und Zimmermeister Schatz, wurde per Acclamation wieder-, Herr Kaufmann Franz Berghaus neugewählt. — Der Vorsitzende erstattete hierauf Bericht über die Versammlung der Vorstände der kommunalen Vereine in Betreff der geplanten Sedanfeier, worüber wir bereits eingehend Mittheilung gemacht haben. — Bei Besprechung kommunaler Gegenstände wurde allseitig der Wunsch laut, die kleinen öffentlichen Bedürfnißanstalten in unserer Stadt, die nur zwei Personen Raum gewähren, durch größere praktisch eingerichtete Bedürfnißanstalten bald ersetzt zu sehen. — Aus der Mitte der Versammlung heraus wurde darauf aufmerksam gemacht, daß in der Zenkergasse zwischen Fahrstraße und Trottoir vor den Häusern Nr. 4—6 ein Streifen zur Straße gehörendes Terrain, der Stadt gehörig, ungepflastert ist und daß bei Regenwetter sich auf demselben Wasserlachen bilden, die den Anwohnern und Passanten sehr lästig werden. Man gab sich der Hoffnung hin, daß der Magistrat bald die Verbreiterung der Straße an der bezeichneten Stelle und somit auch die Pflasterung derselben vornehmen lassen werde.

Hochschulen, Akademien, gelehrte Gesellschaften.

— Die Zentral-Direktion des Instituts für Archäologische Korrespondenz hat die Herren: Dr. Botho Graef aus Berlin, Dr. Arthur Schneider aus Leipzig, Dr. Hermann Winnefeld aus Ueberlingen und Dr. Franz Winter aus Braunschweig zu Stipendiaten des Instituts in der Abtheilung für klassische Archäologie, und den Herrn Dr. Johannes Ficker aus Sohland a. d. Spree zum Stipendiaten des Instituts für geistliche Archäologie für das Jahr 1887 gewählt, und diese Wahlen sind seitens des Auswärtigen Amts bestätigt worden.

— Göttingen. Die juristische Fakultät schreibt folgende Preisaufgabe aus: „Das Wesen der Auflassung nach dem preußischen Grundbuchrecht von 1872". Der Preis (240 Mark) kann nur solchen Arbeiten zuerkannt werden, deren Verfasser in diesem oder dem folgenden Semester als Studirender unserer Universität angehört. Die Preisarbeiten müssen spätestens bis zum 1. Januar 1888 dem Decan der juristischen Fakultät übergeben werden.

— Freiburg i. B. Dem Privatdocenten Dr. Karl Richard Koch wurde der Charakter als außerordentlicher Professor verliehen.

Kunst, Wissenschaft und Theater.

— Blitzgefahr. In der norddeutschen Tiefebene, besonders in den Marschen, wo die isolirt liegenden Höfe und die Windmühlen die einzigen hervorragenden Punkte sind, werden nach den interessanten statistischen Zusammenstellungen von Hellmann von einer Million versicherter Gebäude durchschnittlich 400—540 jährlich vom Blitz beschädigt, an den Föhrden der Ostküste von Schleswig nur 160—170. In Baden beläuft sich im Waldshuter Kreise die betreffende Zahl durchschnittlich auf 265, im Heidelberger Kreise, dessen Ortschaften alle in engen Thälern liegen, sinkt sie auf 24. Dagegen betragen die verhältnißmäßigen Zahlen für Kirchen in Norddeutschland 6277, für Windmühlen sogar 8524. — Eine sehr wichtige Rolle spielt aber auch die Beschaffenheit des Untergrundes. Je wasserreicher derselbe, um so häufiger schlägt der Blitz ein. Bezeichnet man die Blitzgefahr für Kalkboden mit 1, so beträgt sie für Sandboden 9, für Lehmboden 22. Kanalisirung, welche die Grundwassermenge vermindert und den Wasserspiegel erniedrigt, läßt darum gleichzeitig auch die Blitzgefahr für eine Stadt geringer werden. — Hellmann's statistische Zusammenstellungen erweisen aber auch gleichzeitig die Richtigkeit der allgemeinen Ansicht von der starken Gefährdung der Eiche und der verhältnißmäßigen Sicherheit der Buche. Nimmt man die Blitzgefahr der Buche gleich 1, so beträgt sie für Nadelholz 15, für anderes Laubholz 40, für die Eiche 54. Wer also im Hochwald von einem schweren Gewitter überrascht wird, sucht am besten Schutz unter einer nicht zu hohen Buche, welche von Eichen umstanden wird. — Die Häufigkeit zündender Schläge hängt nach demselben Forscher wesentlich von der Bedachung ab, in Schleswig-Holstein zündeten nur 7 pCt. der Blitze, welche Häuser mit fester Bedachung trafen, aber 68 pCt. bei Strohdächern.

— Die nur als Gerücht verbreitete Nachricht, Lieutenant v. Hülsen werde Intendant in Wiesbaden werden, ist bereits widerrufen. Der „Rh. Cour." führt sie auf eine Verwechselung zwischen Wiesbaden und Weimar zurück. Darnach soll Herr v. Hülsen zum Nachfolger des verstorbenen Baron Loën bestimmt sein. Uns klingt diese Meldung noch weniger glaubhaft. Wie wir hören, werde Graf Emil Görtz neben der Direktion der großh. sächsischen Kunstschule, die er schon seit Jahren inne hat, auch die Leitung des Hoftheaters übernehmen.

— Die „Berl. Philol. Wochenschr." berichtet von der Auffindung eines kuppelartigen Grabes bei Thorillos in Attika durch Prof. Milchhöfer. Hoffentlich erlaubt der Zustand des Gebäudes eine völlige Ausgrabung, die um so wichtiger wäre, als die Form von sonstigen in Griechenland bekannten Grabbauten verschieden und mehr den in Etrurien aufgefundenen vergleichbar zu sein scheint.

Aus aller Welt.

— **„So starb sie denn, mein Weib!"** beginnt ein amerikanischer Nekrolog. — „Nicht länger werden ihre liebenden Hände mir die Stiefel ausziehen und das Haar auf meinem Hinterhaupte scheiteln, wie dies eben nur eine Gattin versteht, noch werden jene willigen Füße hin und her trippeln, um meinen Kohlenbehälter oder mein Waschbecken zu füllen. Nicht länger wird sie sich unter den wildesten Stürmen des Winters erheben und leise sich fortschleichend das Feuer anzünden, ohne den Schlummer des Gatten zu stören, der ihr so innig zugethan war. Ihre Erinnerung ist in dem Herzen meines Herzens eingegraben. Ich wollte ihren Körper einbalsamiren, fand aber, daß ich es viel billiger haben könne, indem ich ihr Gedächtniß einbalsamire. Ich verschaffte mir von Eli-Mudjek, einem meiner Nachbarn, einen recht artigen Grabstein. Sein Weib ward schwindsüchtig, und er hatte sich denselben in Erwartung ihres recht baldigen Dahinscheidens vor Jahren angeschafft. Ihr Zustand verbesserte sich jedoch im letzten Frühling und seine Erwartungen wurden getäuscht. Den Kummer des armen Menschen, als ich ihn bat, mir den Grabstein zu überlassen, werde ich nie vergessen. — „Nehmt ihn, Skinner," rief er unter Schluchzen, „und mögt Ihr nie erfahren, was es heißt, solche bittere Enttäuschungen erleben zu müssen." Dabei brach er in einen Strom von Thränen aus. Sein Geist war gebrochen — gänzlich gebrochen. Ich ließ folgendes Epitaph auf den Grabstein setzen: „Zum Gedächtniß an Tabitha, Weib des Moses Skinner Esq., des Gentleman, Redakteurs der „Trombone" (Posaune) — Abonnement drei Dollars per Jahr — versteht sich Vorausbezahlung. Eine gütige Mutter und ein exemplarisches Weib. Geschäftslokal über Coloman's Spezereiwaarenhandlung über zwei Treppen. Man bittet, stark zu klopfen. Wir werden dich vermissen, Mutter, wir werden dich vermissen. Drucksachen werden besorgt, man bittet um Kundschaft. Wie Rachel weinte über ihre Kinder, so schreit mein zerschundener Geist in der Agonie des Schmerzes. Ein Lichtstrahl drang jedoch in die verzweifelnde Seele; der Sarghändler und Leichenbesorger gingen auf Gegenrechnung ein, und der Todtengräber schuldete mir längst eine Kleinigkeit, die ich auf andere Weise sicher nicht erhalten hätte. Warum sollten wir trauern über die geheimnißvollen Wege der Vorsehung und ihrer Umgebung."

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Abdruck unserer Original-Correspondenzen ist nur mit Quellenangabe gestattet.

L. C. Magdeburg, 16. Juni. (Der Provinzial-Landtag der Provinz Sachsen) wird in Merseburg am 23. oder 30. Oktober d. J. zusammentreten; die Dauer voraussichtlich 10—14 Tage währen. — Da vielfach dieselben Persönlichkeiten, welche Mitglieder des Provinziallandtages auch der Provinzial-Synode als Mitglieder angehören, so wird voraussichtlich die Provinzial-Synode nach 8tägigem Intervalle, also etwa Mitte November zusammentreten.

—e **Niemberg**, (Saalkreis), 16. Juni. (Missionsfest.) Heute Abend 6 Uhr fand in der hiesigen Kirche der vierte Missions-Gottesdienst (der zweite wurde vorgestern in Dammendorf, der dritte gestern in Schwerz abgehalten) statt. Die Festpredigt hielt Herr Oberpfarrer Büttner-Kelbra über Joh. 3, 16 ff. und sprach über die Nothwendigkeit der Mission, über die Schwierigkeiten, die derselben gegenüberstehen, und über die Erfolge derselben. Nach der kirchlichen Feier fand um 8 Uhr eine Nachfeier im Reimsch'schen Gasthause statt, welche durch Herrn Pastor Böttcher hier eröffnet wurde, der hierauf dem vorgenannten Redner nochmals das Wort ertheilte, der in beredter hinreißender Weise den Zuhörern das Werk der Mission ans Herz legte. Herr Pastor Nottrott-Spickendorf sprach dann über die Mission unter den Kolhs, Herr Pastor Böttcher das Schlußwort. Die eingesammelte Collecte bezifferte sich auf circa 50 Mark, also auf mehr als in den beiden obengenannten Dörfern zusammengekommen waren.

—e **Niemberg** (Saalkreis), 17. Juni. (Landesvermessung.) Vorgestern trafen ein Oberstlieutenant und ein Premierlieutenant hier ein, um die Vorarbeiten für die Landesvermessungen, welche in hiesiger Gegend vorgenommen werden sollen, in Ausführung zu bringen. Die Höhenmessungspunkte hiesiger Gegend sind der Burgstaden bei Niemberg der Abatissinenberg bei Brachstedt, der Petersberg, der Quetzer Berg beim Dorfe Quetz u. a.

—s **Staßfurt**, 17. Juni. (Chlorkaliumfabrik.) Die Königliche Berginspection wird in Kürze mit dem Bau einer Aufbereitungsanstalt (Chlorkaliumfabrik) beim Schacht Achenbach beginnen. Die Lieferung von 1 Million Hintermauerungs- und 400 000 Verblendsteinen, von Bruchsteinen und sonstigem Baumaterial soll am 24. Juni vergeben werden.

‖ **Koswig, 15. Juni. (Mord.) Ueber den scheußlichen Mord, welcher am vergangenen Sonntag an einem alten Manne aus dem 1 1/2 Stunde von hier entfernten Dorfe Düben verübt worden ist, wird dem „Anh. Tgb." noch folgendes berichtet: Der schon betagte Gutsbesitzer Lehmann aus Düben ging von dort am Sonntag nach Stacklitz zum Besuch, kam jedoch selbigen Tags nicht wieder zurück, ebenso wenig am Montag. — Am Dienstag nun kommt von Stacklitz nach Düben ein Mann gegangen, welcher auf dem Wege Blutspuren findet, dieselben jedoch nicht weiter beachtet. In Düben angekommen trifft er daselbst eine größere Anzahl Leute, nach der Ursache fragend, wird demselben mitgetheilt, daß der pp. Lehmann vermißt wird. Der Angekommene theilt seine Vermuthungen mit. Man macht sich auf und findet, die Blutspuren verfolgend, L. als Leiche in einer nahen Kiefernschonung, scheußlich zerfetzt und mit durchschnittener Kehle. Nach den Anzeichen zu urtheilen, muß dem Tode ein furchtbarer Kampf voraufgegangen sein. Durch die Gerichtskommission ist heute der Thatbestand aufgenommen. Ueber die muthmaßliche Thäterschaft ist noch nichts ermittelt worden. Die hiesige Gerichtskommission mußte, da der Mord auf Lukoer Grund und Boden stattgefunden hat, nach Roßlau berichten. — Es ist inzwischen ermittelt worden, daß der Ermordete am Sonntag in Stacklitz gewesen und um 9 Uhr Abends vom Sohne seiner Schwester**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678188706191-13/fragment/page=0002
DFG

bis nahe zu der Stelle, wo der Mord stattgefunden hat, begleitet worden.

L. **Braunschweig,** 15. Juni. (Das Vergrößerungsglas feuergefährlich.) Auf welche sonderbare Art und Weise Brände entstehen können, zeigt ein Vorgang, der sich dieser Tage im Schaufenster eines bekannten Papierwaaren-Geschäfts abspielte. Unter einem starken Vergrößerungsglase war eine Photographie ausgestellt; als Sonnenstrahlen auf das Glas fielen, wirkte dieses gleich einem Brennglase, so daß die Photographie langsam verkohlte. Wäre dieselbe nicht außerordentlich stark cartonnirt gewesen, so hätte sie in hellen Brand gerathen und der leicht entzündlich Inhalt des Schaufensters in Flammen aufgehen können, bevor auch nur deren Ursprung zu ermitteln war. Der warnende Fall verdient wohl Beachtung. Bemerkt sei noch, daß auch die bekannten Goldfischbehälter, wenn sie mit Wasser gefüllt und der Sonne ausgesetzt sind, als Brenngläser wirken und eine Wohnung wohl gefährden können.

= **Waldheim** i. S., 16. Juni. (In Gefahr, zu verhungern.) Der Handarbeiter Schelze aus Dietenhain, welcher in unserer Stadt beschäftigt ist, stürzte am 13. d. Mts. Abends auf dem Heimwege mit seinem achtjährigen Knaben in die Hohle eines ca. 6 Meter hohen Pfeilers der Bahnbrücke. Beide wären sicher darin verhungert, wenn nicht Sch. bei der versuchten Rettung seines Sohnes zuvor Rock und Tasche abgelegt hätte. Durch diese Gegenstände aufmerksam gemacht, wurden, so schreibt das „L. T.", die beiden Gefangenen am 14. d. Mts. Vormittags aufgefunden und aus ihrer beengenden Lage befreit. Bei dem Sturze erlitt der Vater einen Armbruch und der Sohn eine leichte Fußwunde.

† Aus Wernigerode wird geschrieben: Eine in der letzten Zeit in gewissen vielgeschäftigen Kreisen hier viel besprochene, noch mehr durch eifriges Umhertragen über alle Maßen verzerrte Angelegenheit, hat jetzt ihre Erledigung gefunden. Herr Reider hatte eine Denunziation bei dem Königlichen Staatsanwalt angebracht gegen Herrn Bürgermeister Schultz, als wenn derselbe sich den Gebrauch eines falschen Namens erlaubt hätte und eigentlich Schulze hieße, ja, es sollte ihm gelegentlich dieser vorgebliche Mißbrauch als ein ganz besonders gefährliches und kriminell bedrohtes Verbrechen (Meineid!) ausgelegt werden. Nach eingehender Untersuchung des Falles hat die Königliche Staatsanwaltschaft die Beschuldigung, welche Herr Reider vorgebracht hat, als vollkommen unbegründet zurückgewiesen.

† In der Wirthschaft des Fuhrwerkbesitzers D. in Staßfurt brütete ein Huhn von den ihm untergelegten Enteneiern eine junge Ente mehr aus, als die Anzahl der Eier betrug. Das Zwillingspaar, welches einem Ei entschlüpft ist, waren zwei vollständig ausgebildete, natürlich entsprechend kleinere Entchen. Leider lebte eins davon nur kurze Zeit, das andere dagegen befindet sich wohl.

Der Wortlaut des Urtheils im Prozeß Thümmel.

Das Urtheil lautet nach der „Elberf. Ztg.": Der Pfarrer Thümmel von Remscheid und der Buchhändler Wiemann von Barmen sind schuldig der öffentlichen Beleidigung nach § 185 und 200 Str.-G.-B.; sie sind schuldig der Beschimpfung der katholischen Kirche und deren Einrichtungen nach § 166 St.-G.-B. Es wird deshalb bestraft der Pfarrer Thümmel mit einer Gefängnißstrafe von neun Monaten und der Buchhändler Wiemann mit einer Gefängnißstrafe von zwei Monaten. Die beiden Angeklagten haben die Kosten zu tragen und sind Gesammtschuldner der baaren Auslagen. Die beschlagnahmten Exemplare der Broschüre sind unbrauchbar zu machen.

Der Gerichtshof hat auf Grund der Beweisaufnahme festgestellt, daß der Angeklagte Thümmel nach Beendigung seiner Verurtheilung eine Broschüre verfaßt hat, welche der Angeklagte Wiemann gedruckt und in seinem Verlage herausgegeben hat. Der Gerichtshof ist der Ansicht, daß in dieser Broschüre Beleidigungen, ein Mal der sämmtlichen Mitglieder der Ferienkammer, welche den Angeklagten Thümmel verurtheilt haben, und eine Anzahl grober Beleidigungen gegen den Ersten Staatsanwalt Dr. Hupertz enthalten sind, welcher das Strafverfahren gegen die Angeklagten Thümmel und Krumm geleitet hat. Was die Beleidigungen der Mitglieder der Ferienkammer angeht, so findet das Strafgericht, daß zuvörderst eine schwere Beleidigung der Richter selbst der Passus enthält, wo es heißt, daß die Aussagen von Zeugen unterdrückt und verschwiegen worden wären. Die Angeklagten haben sich damit entschuldigen wollen, daß sie sagen, daß allerdings der Ausdruck „unterdrückt" in der Broschüre gestanden, daß aber, nachdem sie ihn nachträglich gefunden und erfahren, daß derselbe so scharf sei, daß eine Verurtheilung wohl erfolgen könne, sie denselben im Druckfehler-Verzeichniß berichtigt hätten. Thümmel behauptet, daß er an Wiemann eine Correctur hätte ergehen lassen. Wiemann behauptet, eine Correctur sei nicht mehr möglich gewesen, da bereits die sämmtlichen Exemplare zu dieser Zeit fertig im Druck gewesen wären. Selbst wenn der Gerichtshof annehmen wollte, daß diese Aussage wahr wäre, so hätte immerhin in dem Ausdruck „unterdrückt und verschwiegen" eine Beleidigung gefunden werden müssen. Unter dem Ausdruck „unterdrückt und verschwiegen" hat der Gerichtshof nach dem Sprachgebrauch, nach Haltung, Fassung und Inhalt der Broschüre angenommen, daß in diesen Ausdrücken gesagt werden sollte, die Zeugenaussagen seien verschwiegen worden, um zu einer Verurtheilung zu führen. Das Druckfehler-Verzeichniß kann für die Verurtheilung nur von unerheblicher Bedeutung sein. Was den zweiten incriminirten Punkt, bezüglich Beleidigung der Richter anbetrifft, so hat angenommen werden müssen, daß dieser Ausdruck „ignoriren" eine Beleidigung enthält.

Was die Beleidigungen gegen den Ersten Staatsanwalt Dr. Hupertz anbetrifft, so hat der Vorwurf des Ultramontanismus gegen denselben als ein unzweifelhaft schwerer angesehen werden müssen. Der Ausdruck bezüglich aus der Eifel herstammend hat den Ersten Staatsanwalt als einen tölpelhaften und geistig beschränkten Menschen hinstellen sollen. Es hat hierin eine schwere Beleidigung des Herrn Ersten Staatsanwalts gefunden werden müssen. Bezüglich des Ausdrucks „Unwissenheit" hat sich der Gerichtshof der mildernden Auffassung des Vertheidigers angeschlossen. Was die fernere Beleidigung „echt jesuitisch" anbetrifft, so kann man allerdings auf den Verdacht kommen, daß die Angeklagten diesen Ausdruck nicht so direct auf die Person des Ersten Staatsanwalts haben beziehen wollen in seiner Eigenschaft als Staatsanwalt. Auf der anderen Seite ist der ganze Zusammenhang so, daß der Angeklagte nicht den Staatsanwalt, sondern diejenige Lehre gemeint hat, welche der Staatsanwalt aus einem katholischen Lehrbuch entnommen hat. Was endlich die Bezeichnung des Ersten Staatsanwalts als römischen Papstanwalt anbetrifft, so ergiebt sich, daß dem Ersten Staatsanwalt nicht bloß der Vorwurf gemacht werden soll, daß er als katholischer Staatsanwalt die dogmatische Lehre seiner Kirche vertreten hat, sondern in Gegensatz gebracht werden sollte mit den Pflichten, welche ihm sein Amt als preußischer Staatsanwalt vorschreibt, die Interessen des Staates gegenüber der katholischen Kirche wahrzunehmen.

Der Gerichtshof hat zwar angenommen, daß an und für sich bei all' diesen Beleidigungen gegen den Gerichtshof und den Ersten Staatsanwalt der § 193 in so fern wohl Anwendung findet, als der Angeklagte geglaubt hat, in Wahrnehmung von Interessen zu handeln und nicht hat angreifen wollen, der Angeklagte ist aber weit über die Grenze des Erlaubten gegangen und hat die Absicht gehabt, nicht bloß die Richter, sondern auch den Ersten Staatsanwalt zu beleidigen, mit Ausnahme der Stelle, wo eben die Freisprechung des Angeklagten erfolgt ist.

Was den zweiten Theil der Anklage anbetrifft, so hat die Vertheidigung behauptet, daß eine strafrechtliche Verfolgung gegen den Angeklagten Thümmel nicht erfolgen könne, weil die Cabinets-Ordre vom 29 Januar 1847 verbiete, gegen den Angeklagten ohne Genehmigung des Cultusministers einzuschreiten. Diese Verfügung wird nicht anzuwenden sein auf Grund des § 11 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes und auf Grund des § 6 des R.-Str.-G.-B. Diese Cabinets-Ordre kann nicht Anwendung finden auf den untergebenen Fall. Seite 35 hat der Gerichtshof eine Beschimpfung der katholischen Kirche gefunden, und zwar des Altarssacramentes. Der Angeklagte hat das Bewußtsein gehabt, eine derartige Einrichtung der katholischen Kirche beschimpfen zu wollen. Ferner haben die incriminirten Stellen Seite 41, 52 55, 56, 84—86, 94, 106 und schließlich 109 als beschimpfend gegen Einrichtungen der katholischen Kirche befunden werden müssen.

Der Gerichtshof hält es für festgestellt, daß die beiden Angeklagten schuldig sind, in der Zeit innerhalb der Monate Febr. und März d. J. durch die Druckschrift „Reinische Richter und römische Priester, eine trostreiche Belehrung über die römische Messe", und zwar der Angeklagte Thümmel als Verfasser und der Angeklagte Wiemann als Drucker und Verbreiter der Druckschrift die Ferien-Strafkammer des königl. Landgerichts Elberfeld vom 11. August v. J. sowie den Ersten Staatsanwalt Dr. Hupertz beleidigt, endlich die katholische Kirche und deren Einrichtungen und Gebräuche, namentlich das Altarssacrament, die Messe und den Marien-Cultus öffentlich beschimpft zu haben. Was die Höhe der Strafe anbetrifft, so hat der Gerichtshof in Betracht gezogen, daß der Angeklagte Thummel nicht durch die bereits erlittene Bestrafung sich hat abhalten lassen, in dieser Weise vorzugehen; daß ferner die Beschimpfungen, welche der Angeklagte in der Broschüre ausgesprochen habe, in hohem Maße beleidigen und verletzen.

Der Gerichtshof hat gegen den Angeklagten Thümmel auf neun Monate Gefängnißstrafe erkannt, gegen Wiemann eine bedeutend geringere Strafe von zwei Monaten. Dagegen hat der Gerichtshof den Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft dahin, den Angeklagten Thümmel zu verhaften, abgelehnt, da keinerlei Momente vorhanden sind, welche den Schluß zulassen, daß er sich der Bestrafung durch die Flucht entziehen werde.

Was die Kosten anbetrifft, so verlangt das Gesetz, daß die Angeklagten sie tragen, und zwar, da sie die Strafthat gemeinschaftlich begangen haben, so müssen sie für die Baar-Auslagen solidarisch als Gesammtschuldner aufkommen.

Elsaß-Lothringische Mitglieder der französischen „Patrioten-Liga" wegen vorbereitender Handlungen zum Hochverrath vor dem Reichs-Gericht.

(Originalbericht der Hallischen Zeitung.)

-ie Leipzig, 16. Juni 1887.

(Vierter Verhandlungstag.)

(Schluß.)

Vertheidiger, Rechtsanwalt Freytag II (Leipzig) für Schiffmacher: Ich kann mich nur den Ausführungen meiner Herren Mitvertheidiger anschließen. Ich kann ebenfalls nicht finden, daß die Angeklagten eine Handlung begangen haben, die eine vorbereitende Handlung zum Hochverrath involvirt. Es ist nicht erwiesen, daß die Angeklagten die Endziele der Liga gekannt haben. Im Uebrigen ist doch zu erwägen, daß die Liga in Frankreich ganz ohne Bedeutung ist, daß sie von einigen chauvinistischen Heißspornen gegründet worden ist, um sich in der Oeffentlichkeit einen Namen zu machen, Sitz und Stimme im Parlament zu erhalten. Ein Verbrechen, d. h. im Sinne des § 87, nicht im Sinne des § 86 würde vorliegen, wenn die Angeklagten zu einem Kriege gegen Deutschland an Frankreich Geld gezahlt hätten. Dies ist jedoch nicht geschehen. Daß die Liga mit Deutschland keinen Krieg führen konnte, ist doch selbstverständlich. Der Herr Ober-Reichsanwalt hat gegen meinen Clienten mildernde Umstände ausgeschlossen, weil dieser den Fahneneid geleistet hat. Muß man nicht hierbei in Erwägung ziehen, daß der Angeklagte den Fahneneid leisten mußte trotz seiner französischen Gesinnung und Nationalität. Ich hoffe sonach, der hohe Gerichtshof wird meinen Clienten freisprechen, ihm aber zum Mindesten mildernde Umstände zubilligen. Wenn der hohe Gerichtshof zu einem Schuldig gelangen sollte, dann würde eine gelinde Ahndung zweifellos eine Billigung des gesammten gebildeten Europas finden.

Ober-Reichsanwalt Tessendorff: Die Vertheidigung scheint von der Ansicht auszugehen, daß die Anklage nicht haltbar ist, weil die Patriotenliga nicht mit Deutschland Krieg anfangen konnte. Letzteres gebe ich zu. Allein die Anklage ist eben nicht erhoben wegen Landesverrath, sondern wegen vorbereitender Handlungen zum Hochverrath. Und ist es nicht denkbar, daß die Patriotenliga die Elsaß-Lothringer zu einem Aufstande gegen Deutschland hätte veranlassen können. Es kann dabei nicht in Betracht gezogen werden, daß ein solcher Aufstand unter den gegenwärtigen Verhältnissen kaum möglich ist. — Vertheidiger Justizrath Dr. Fels (Leipzig) plaidirt auf Freisprechung, bezw. auf Zubilligung mildernder Umstände für seinen Clienten Trapp.

Verth.: Rechtsanwalt Ott (Straßburg) für Reybel: Ich will auf das Allgemeine der Frage, mit Rücksicht auf die Ausführungen meiner Mitvertheidiger nicht weiter eingehen, ich will nur bemerken, daß vor 1870 wir Elsaß-Lothringer von den Deutschen stets als Brüder bezeichnet wurden, obwohl wir in aller Form Rechtens Franzosen waren. Wir Elsaß-Lothringer haben eben das Unglück, stets der Zankapfel zwischen Deutschland und Frankreich gewesen zu sein. Ich bin doch der Meinung, daß dieser Umstand berücksichtigt werden muß. Der Vertheidiger plaidirt im Weiteren auf Freisprechung, bezw. auf mildernde Umstände seines Clienten. Wenn der Ober-Reichsanwalt den Angeklagten Ehrlosigkeit vorgeworfen habe so verweise er (Vertheidiger) auf die Rede des früheren General-Feldmarschall Freiherr von Manteuffel.

Vertheidiger, Rechtsanwalt Freiherr Schott von Schottenstein (Straßburg) sucht in ausführlicher Rede nachzuweisen, daß sein Client Freund aus rechtlichen Gründen freizusprechen sei. Dasselbe thut der Vertheidiger R. R. Ströver (Metz) für seinen Clienten Humbert. — Die Angeklagten erklären sämmtlich, daß sie nichts weiter zu sagen haben. — Der Präsident verkündet, daß die Urtheilsverkündigung am Sonnabend, den 18. d. Mts., Mittags 12 Uhr stattfinden wird und schließt alsdann gegen 3½ Uhr Nachmittags die Sitzung.

Hallesche Getreide- und Producten-Börse.

Halle a/S., 18. Juni. (Preise mit Ausschluß der Maklergebühr per 1000 Kilogr. netto). **Weizen** ruhiger 184—190 ℳ, Landweizen bis 195. **Roggen** fest 1000 Kilogr., 127—132 ℳ. — **Gerste** ohne Notiz, Futtergerste —.— ℳ, Landgerste —.— ℳ. — Chevaliergerste —.— ℳ. — **Hafer** stärker angeboten, 1000 Kilo 116—120 ℳ. **Mais** 1000 Kilo — ℳ. — **Raps** ohne Angebot. — **Rübsen** 1000 Kilo — ℳ. — **Erbsen** 1000 Kilo Preise mon ℳ. feinste über Notiz. — **Kümmel** excl. Sack per 100 Kilo netto ohne Notiz. — **Stärke** incl. Faß v 100 Kilo netto. 38—39 ℳ.

Ermittelte Preise des Großhandels pro 100 Kilo Netto. **Linsen** —.— ℳ. — **Bohnen** —.—. — **Mohnsamen** ohne Angebot. — **Kleesaaten**, Roth ohne Notiz ℳ. Weiß —— ℳ, Schwedisch —.— ℳ, Esparsette —.— ℳ — **Futterartikel**, **Futtermehl** 13—14 ℳ. — **Roggenkleie** 9 ℳ. — Weizenschaalen 8.50 ℳ. — Weizengrieskleie 8,50 ℳ. — **Malzkeime**, helle 9,50—10,50 ℳ, dunkle 8,50—9 ℳ, **Oelkuchen** 12,00 ℳ. — **Malz** 27—28. — **Rüböl** ohne Angebot —.— ℳ. — **Petroleum** —.— ℳ. **Solaröl** 0,825/30° 11—11,50 ℳ. — **Spiritus** 10,000 Liter-Procent still. Kartoffelspiritus 67,75 ℳ, Rübenspiritus — ℳ.

Hallescher Zuckerbericht.

Halle a/S., 17. Juni 1887.

Rohzucker. Da in dieser Woche der Export gute Kauflust zeigte, und successive bis ℳ 1,00 höhere Preise anlegte, so gestaltete sich für 88er Waare das Geschäft recht lebhaft. Raffinerien schlossen sich der Bewegung weniger an und konnten deshalb hochpolarisirende Qualitäten nur ca. ℳ 0,40 profitiren. Umsatz 29 000 Sack.

Raffinirter Zucker erfreute sich in dieser Woche einer besseren Frage als seither, und lenkte sich die Aufmerksamkeit der Käufer besonders auf gem Zucker, die ihren Werthstand um ca. ℳ 0,50 erhöhen konnten.

Heutige Notirungen.

Rohzucker per 100 Kilo excl. Faß je nach Farbe und Korn Krystall-Zucker I. 98 % Polar. —.—. Korn-Zucker 96% Polar. 42,80—43 20 ℳ, do. 95% Polar. dito ℳ. do. 94% Polar. dito ℳ. Rendement 88% Polar. 41,20—41,80 ℳ. Nachprodukte 75% Rendement 33,00—35,60 ℳ.

Raffinirter Zucker für 100 Kilo bei Posten aus erster Hand Raffinade ff. 54.50 ℳ, do. f. 54,00 ℳ, Melis ff. —.— ℳ, do f. —.— ℳ, Würfelzucker I. —.— ℳ, Patent Würfel 57,00 ℳ, Gem. Raffinade I., —.— ℳ, do do. II. —.— ℳ, do. do. Melis I. 50,50—51 00 ℳ, do do. II. —.— ℳ. Melasse zur Entzuckerung 6,40—7,20 ℳ do. für Brennereien 5,00—6,20 ℳ.

Wollmärkte.

— Warschau, 17. Juni. Wollmarkt. Die Zufuhren betragen bis jetzt 40500 Pud gegen 51613 Pud im Vorjahre. Die Kauflust dauert fort. Preise für hochfeine und feine Wolle unverändert, für mittelfeine 90 bis 97, für mittel 70 bis 85, für ordinäre 55 bis 65 Thaler. Drei Viertel der vorhandenen Waare sind verkauft, so daß man heute die gänzliche Räumung des Marktes erwartet.

Handel, Industrie und Finanzen.

— Die gestrige außerordentliche Generalversammlung der Berliner Produkten- und Handelsbank beschloß, das Grundkapital durch Rückkauf von Aktien um 300 000 ℳ herabzusetzen. Dieser Betrag soll im Wege der Submission zu Kursen nicht über 90 Proz. und Stückzinsen geschehen.

— Wie eine Depesche aus Oelheim meldet, sind die Vereinigten deutschen Petroleumwerke in einer Tiefe von 60 Metern neuerdings fündig geworden. Das neue Bohrloch liefert innerhalb 12 Stunden 7 Barrels Rohöl.

— Die Mitteldeutsche Kreditbank bringt am 21. Juni 550 000 ℳ 4½ prozentige Obligationen der Wiesbadener Kronenbrauerei vormals Gratweil zu 102 Prozent zur Zeichnung.

— Die bremische Bürgerschaft hat ihre Finanzdeputation ermächtigt, eine bremische Stadtanleihe von 10—12 Mill. Mark durch Ausgabe von 3½ prozentige Staatspapiere aufzunehmen.

— Der heute vorliegende Betriebsausweis der Gotthardbahn für den Monat Mai d. J. läßt eine erfreuliche Entwickelung des Güterverkehrs erkennen, dessen Einnahmen 615 000 Frcs. oder ca 126 700 Frcs. mehr als im entsprechenden Monat 1886 betragen haben. Dem gegenüber waren die Erträge des Personenverkehrs, welcher im Mai d. J. nur 335 000 Frcs. brachte, in Folge des ungünstigen Reisewetters um 50 700 Frcs. kleiner als im Vorjahre. Immerhin resultirt aber aus der gesammten Maieinnahme von 950 000 Frcs. noch ein Mehr von 76 000 ℳ. Dadurch, daß die Betriebsausgaben um 15 700 Frcs hinter den vorjährigen zurückgeblieben sind, ergiebt sich ein um 91 700 Frcs. höherer Betriebsüberschuß. Letzterer beziffert sich für den abgelaufenen Monat mit 570 000 Frcs. und für die ersten fünf Monate des laufenden Jahres mit 2 358 000 Francs, gegen 2 060 000 Francs in 1886, stellt sich mithin bis Ende Mai um 298 000 Francs günstiger als im Vorjahre.

— Die „Neue Zeit" verzeichnet das Gerücht, daß die Eisenbahnen Kursk-Charkow-Azow, ferner Kozlow-Woronesch-Rostow sowie Orel-Griasi ihre 5prozentigen Obligationen in 4 prozentige umzuwandeln beabsichtigen.

Schiffsverkehr und Seewesen.

— London, 17. Juni. Der Castle-Dampfer „Methven Castle" ist gestern auf der Heimreise von Capetown abgegangen und der Castle-Dampfer „Garth-Castle" ist gestern auf der Ausreise in Capetown angekommen.

Telegraphische Depeschen.

—q. **Berlin**, 17. Juni. (Privattel. der „Hall. Ztg.") In der heutigen Sitzung des Landeseisenbahnraths wurde der Antrag der Mansfelder Kupferschiefer bauende Gewerkschaft zu Hettstedt, Rohkupfer in den Spezialtarif I des deutschen Gütertarifs aufzunehmen, nicht befürwortet.

Berlin, 17. Juni. Fräulein Else v. Bleichröder, Tochter des Barons G. v. Bleichröder, hat sich mit dem Kürassier-Lieutenant und Rittergutsbesitzer v. Uechtritz verlobt.

München, 17. Juni. Der Name des in Würzburg verhafteten Breslauer Studenten ist Markuse. Er soll einem Anarchistenbunde angehören. Er floh nach Würzburg, ist 24 Jahre alt, auf Anlaß des Staatsanwalts verhaftet.

f. **Würzburg,** 17. Juni. Der Student Markuse gehörte einem Geheimbunde, welcher zumeist aus Studirenden (Polen, Russen, Franzosen und Elsässer) bestand, an. — In Markuse's Reisekoffer fand sich eine Menge aufrührischer Schriften politischen Inhalts und Pläne, ferner ein sechsläufiger geladener Revolver vor.

Wiesbaden, 17. Juni. Der „Rh. K." meldet: Aus directer Quelle erfahren wir, daß über die Besetzung der General-Intendantenstelle in Weimar noch nicht entschieden ist. (Vergl. unter Kunst. Red.)

Koburg, 17. Juni. Der Herzog ist heute nach England abgereist.

Bern, 17. Juni. Der Nationalrath erhöhte mit ansehnlicher Mehrheit den Zoll auf Weinbeeren von 12 auf 25 und auf Mehl von 1,25 auf 2,50 Franken.

Haag, 17. Juni. Der König hat die anläßlich der Ruhestörungen im Juli vorigen Jahres Verurtheilten begnadigt.

kk. **Petersburg,** 18. Juni. (Privattel. der „Hall. Ztg.") Die wegen der Beleidigung der deutschen Regierung angeklagte „Nowoje Wremja" hat ihre Vertheidigung in die Hände von drei der bekanntesten russischen Advokaten gelegt.

London, 17. Juni. Einer Nachricht des Reuterschen Bureaus aus Lahore zufolge meldet die dortige Civil- und Militärzeitung gerüchtweise, daß die Eisenbahn bis Candahar vollendet und die Peshawurlinie bis Jumrood weitergeführt werden solle.

London, 17. Juni. Abends. Infolge des Smith'schen Antrages, wonach alle bis zum 17., Abends 10 Uhr nicht erledigten Amendements und Artikel der irischen Strafrechtsbill ohne weitere Debatte zur Abstimmung zu bringen seien, verließen Abends 10 Uhr die Parnelliten den Saal. Hierauf wurden sämmtliche Artikel ohne Abstimmung angenommen.

Verlag der Aktiengesellschaft „Hallische Zeitun" zu Halle.
Verantwortliche Redakteure, sämmtlich zu Halle:
Dr. Richard Hamel für Politik, Feuilleton und den übrigen Inhalt ausschließlich des Nachstehenden; Dr. Ewald Schulze, für Lokales, Provinzielles und Theater; Louis Lehmann für den Handels-, Börsen-, und Inseratentheil.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678188706191-13/fragment/page=0003

Verkaufshäuser:
15. Breite-Strasse 14.
und
28. Brüder-Strasse 27.
Berlin C.

Rudolph Hertzog

15. Breite Strasse, Berlin C.

Gründung 1839. **Feste Preise.**

Aufträge von **20 Mark an**, Preislisten, Modebilder, Proben franco.

Die Firma empfiehlt ihre grossen Läger von Neuheiten für die

Reise- und Bade-Saison.

Neuheiten für Reise- und Strand-Toiletten in Wolle:

Alpacca-Mohair, 105 cm br., für Kleider und Staubmäntel, Mtr. 1 M 25 ₰, 1 M 35 ₰ und 1 M 65 ₰.
Reinwollen Taffet-Beige, 105 cm br., äusserst praktischer Stoff in den neuesten hellen und mittel Melangen, Mtr. 1 M 50 ₰, 1 M 80 ₰, 2 M. und 2 M 25 ₰
Derby Cloth, 105 cm br. Reinwollener, vollgriffiger, foulirter Stoff. Grosses Sortiment in schmalen Streifen und kleinen Karos neuester Farbenstellungen Mtr. 1 M 80 ₰ u. 2 M
Cheviot Vigoureux, 105 cm br. Reinwollener, elastischer, crêpeartiger Stoff in den neuesten Melangen Mtr. 2 M 25 ₰
Luzon, 105 cm br. Reinwollener, geschlossener Köperstoff. Einfarbiger Grund mit feinen weissen, seidenen Gitter-Karos Mtr. 2 M 50 ₰
Cavado, 110 cm br. Reinwollener, kräftiger Köperstoff. Marine mit weiss, und schwarz mit weiss ganz fein und auch breit gestreift Mtr. 2 M 50 ₰
Beige Vigoureux, 105 cm br. Reinwollene, ausserordentlich praktische foulirte Stoffe in glatt, Crêpe und Köper Mtr. 2 M 50 ₰ u. 3 M
Himalaya, 105 cm br. Reinwollener, elastischer Cheviot-Köperstoff. Marine und schwarzer Fond mit weissen Glacé-Streifen Mtr. 2 M 50 ₰
Ibar, 105 cm br. Reinwollener, solider, etamineartiger Stoff. Einfarbiger Grund mit feinen, hellen, einfach getheilten Karos Mtr. 2 M 50 ₰
Bari, 105 cm br. Reinwollener, leicht foulirter Fantasie-Stoff. Besondere Neuheit in Beige-Glacé-Chevron-Streifen Mtr. 3 M
Aras, 105 cm br. Reinwollener, foulirter Beige-Köper-Stoff, Reichhaltiges Sortiment Block-Karos in drei verschiedenen Grössen in den neuesten Vigoureux-Melangen Mtr. 3 M
Creta, 105 cm br. Reinwollener, leicht foulirter, crêpeartiger Beige-Stoff, Vigoureux-Melange-Fond mit höchst aparten mehrfarbigen Karos und Streifen. Grosses Sortiment Mtr. 3 M
Vigoureux Ticino, Glatt, dazu passend Mtr. 2 M 50 ₰
Arno, 105 cm br. Reinwollenes, leichtfoulirtes Fantasie-Gewebe Mtr. 3 M u. 3 M 50 ₰
Padova, 105 cm br. Reinwollener, leichtfoulirter, crêpeartiger Beige-Stoff. Vigoureux-Melange-Fond mit aparten, kleinen Broché-Punkt-Mustern. Reiches Sortiment Mtr. 4 M
Padova composé. Glatt, dazu passend Mtr. 3 M
Bedruckt Wollen-Taffet, 75 cm br. Besonders neue Fantasie-Blumen-Muster auf hellen und dunklen Fonds Mtr. 1 M 35 ₰
Bedruckt Reinwollen-Flanell, 72 cm br. Neuheit im Streifen-, Karo- und Broché-Genre. Originelle Farbenstellungen f. Strandcostüme, leichte Morgentoiletten und Kinderkleidchen Mtr. 2 M
Reinwollene Cheviots in Elfenbeinfarbe, 110 cm br. Elegante, elastische Stoffe in Köper, Crêpe und Streifen-Mustern für elegante Promenaden-Costüme, Kinderkleider und Confectionszwecke Mtr. 3 M u. 3 M 50
Reinwollene, halbklare und klare Fantasie-Stoffe, 105 cm br Aparte Spitzenmuster, durchbrochene Streifen etc. Mtr. 2 M bis 5 M

in Seide:

Karirt Louisine, 54 cm br. Vorzügliche Qualität. Sämmtliche neue Grundfarben, mit feinen helleren Fantasie-Streifen abkarirt Mtr. 3 M 50 ₰ u. 4 M
Gestreift und Karirt Surah, 54 cm br. Vorzügliche, starkgeköperte Qualität: Karos und Pekin-Streifen auf allen neuen Grundfarben Mtr. 4 M, 4 M 50 ₰ u. 5 M
Schwarz und weiss Mtr. 4 M u. 4 M 25 ₰
Surah Jacquard, 54 cm. br. Vorzügliche Qualität. Neue Karo- und Streifen-Effecte in allen neuen Grundfarben Mtr. 6 M
Farbig Surah, 54 cm. br. Starkgeköperte, lusterreiche Qualität. Vorräthig in allen neuen Farben zu den matten Beigetönen harmonirend Mtr. 5 M
Bedruckte Seiden-Foulards, 68 cm. br. Vorzügliche, unverschiebbare Qualität. Reichhaltiges Sortiment in den neuesten Fantasie- und Streifen-Mustern Mtr. 3 M, 3 M 75 ₰ u. 4 M
Glatt und Bedruckt Tussah, 54 cm. br. Vorzügliche Qualität. Farbige Fantasie-Muster auf Bastfarbe Mtr. 3 M

Ech ostindische Seiden-Bastroben.
Nadelfertig. — Extrafeine Qualität.
80/85 cm. br. Stücklänge 8,50 bis 9 Meter. Stück 25 M bis 40 M
82/88 cm. br. Stücklänge 43 bis 45 Meter. Meter 3 M, 4 M u. 4 M 50 ₰

Neuheiten für Reise- und Strand-Toiletten in Baumwolle:

Elsasser Bedrucktes Haustuch, 80 cm breit. Grosse Musterauswahl in zweifarbig und bunt bedruckt, sowie Schwarz-Weiss Mtr. 50 ₰ u. 55 ₰
Elsasser Bedruckter Madapolam, 80 cm br. Reiche Auswahl neuester Fantasie-Muster, Streifen und Karos. Mtr. 60 ₰, 65 ₰, 70 ₰, 75 ₰, 80 ₰ u. 85 ₰
auch in einfarbig Marine und Schwarz Mtr. 65 ₰
Elsasser Einfarbiger Baumwollen-Atlas, 80 cm br. Reichhaltiges Sortiment aller Farben der Saison, Mtr. 90 ₰; in Schwarz Mtr. 85 ₰
Elsasser Bedruckter Baumwollen-Atlas, 80 cm br. Neueste Fantasie, Streifen- und Karo-Muster auf hellen und dunklen Grundfarben Mtr. 90 ₰ u. 1 M
Einfarbig Gestreifter Baumwollen-Atlas, 70 cm br. Beste Qualität, Schwarz und Marine Mtr. 1 M 25 ₰
Zephyr Cloth, 80 cm. br. Vorzügliches Fabrikat, grosse Muster-Auswahl in zwei- und mehrfarbigen Streifen und Karos neuester Farbenstellungen Mtr. 1 M
Hochelegante Karos im Madras-Geschmack Mtr. 1 M 50 ₰
Zephyr Cloth-Dentelle, 80 cm br. Hochfeines, halbklares Fantasie-Gewebe mit höchst aparten, spitzenartig durchbrochenen farbigen Karos Mtr. 1 M 75 ₰
Etamine, 80 cm br. Eleganter, Canevasartiger Stoff. Reichhaltiges Sortiment neuester Grundfarben mit einfach getheilten Ueber-Karos Mtr. 1 M 25 ₰
Plumetis Ecru, 100 cm br. Bast-Farbe. Hocheleganter, spitzenartiger durchbrochener Baumwollen-Stoff Mtr. 1 M 15 ₰, 1 M 25 ₰, 1 M 35 ₰, 1 M 50 ₰, 1 M 65 ₰, 1 M 75 ₰, 2 M 25 ₰, 2 M 50 ₰
Linon Broché, Breite 100 cm. Hochfeines Batist-Gewebe in Bast-Farbe, mit kleinen bunten Mustern bestickt Mtr. 1 M 75 ₰
Plumetis Broché, Breite 100 cm. Hocheleganter, spitzenartig durchbrochener Baumwollen-Stoff, reich mit bunten Mustern bestickt, Mtr. 1 M 75 ₰ — 2 M — 2 M 50 ₰

Gestickte Garnituren.

Crême Stickereien auf duftigem, baumwollenem Batist, bestehend aus Garnituren von zwei Streifen verschiedener Breite, je 4 Meter lang.

Breite der Stickereien:	6 u. 70 cm	7 u. 85 cm	6 u. 77 cm
	25 M u. 27 M 50 ₰	33 M	37 M 50 ₰

Abgepasste Gestickte Sommer-Kleider.

Baumwollene Batist-Kleider in Marineblau mit weisser und rother Stickerei. Jede Robe besteht aus 6 Meter einfarbigem Stoff — 120 cm breit — 4 Meter schmaler und 4 Meter breiter, durchbrochener Stickerei.
Die Robe 40 M, 45 M und 50 M

Kräusel-Handtücher und Badetücher.

Weisse Gekräuselte Handtücher, Stück 85 ₰, 1 M 35 ₰ u. 1 M 65 ₰, dergl. echt Englisch, Stück 1 M 50 ₰, 1 M 90 ₰, 3 M, 4 M u. 4 M 50 ₰
Weisse Plüsch-Handtücher, das Stück 1 M 25 ₰ und 2 M.
Weisse Gekräuselte Leinene Handtücher, das Stück 1 M 75 ₰
Naturfarbene Gekräuselte Leinene Abreibetücher, das Stück 1 M 35 ₰, 1 M 50 ₰ u. 1 M 65 ₰
Weisse Gekräuselte Badetücher, das Stück 2 M 50 ₰, 4 M 75 ₰, 6 M 50 ₰ und 7 M 50 ₰; dergl. echt Englische, Stück 3 M, 3 M 50 ₰, 6 M, 7 M und 9 M
Weisse Gekräuselte Leinene Abreibetücher, das Stück 3 M 50 ₰ und 8 M.

Leinene Gerstenkorn-Badelaken

mit farbigen Bordüren
das Stück 4 M und 5 M
Extraschweres Doppel-Leinen als Badelaken (vom Stück zu schneiden) in grosser Breite am Lager vorräthig.

Jersey-Taillen

aus reinwollenem Tricotstoff in Schwarz, Marine, Rothbraun und Bronce mit glattem Schooss Stück 4 M.
Dergleichen mit Falten-Schooss, auch in allen hellen Farben zu den neuesten Beige-Melangen passend Stück 4 M 50 ₰.
Blousen-Taillen in vorstehenden Farben Stück 6 M.
Double-Taillen, innen gefilzt, in Schwarz und Marine, mit glattem Schooss Stück 5 M 50 ₰ u. 5 M 75 ₰.
mit Falten-Schooss Stück 6 M 50 ₰ u. 6 M 75 ₰.
Dergleichen Blousen-Taillen in Schwarz Stück 10 M.
Seiden-Jersey-Taillen in Schwarz à 20 M, 21 M.

Mechanisch gestrickte Westen

für Damen:
in Schwarz, Grau, Marineblau, Braun und Bronze, mit glattem Schooss und ohne Aermel Stück 3 M 50 ₰ u. 4 M.
mit glattem Schooss und mit Aermel Stück 5 M u. 5 M 75 ₰.
mit Falten-Schooss und ohne Aermel Stück 4 M u. 4 M 50 ₰.
mit Falten-Schooss u. mit Aermel Stück 5 M 75 ₰ u. 6 M 50 ₰.
für Herren: in Schwarz, Braun u. Olive Stück 7 M 50 ₰ bis 12 M.

Sommer-Unterkleider

aus vorzüglichem, mohairähnlichem Juponstoff Stück 5 M.
Wollene Zanella-Unterkleider, Stück 6 M.

Grosse ganzwollene Umschlagetücher

195/200 cm im Geviert,
auch als **Damen-Reiseplaids** zu empfehlen, Stück 6 M, 7 M 50 ₰, 8 M, 10 M, 12 M, 15 M, 17 M 50 ₰ u. 20 M.

Herren-Reise-Plaids.

170/400 cm.
Reise-Plaids, feines, weicheres Fabrikat in dunklen Streifen und Karos Stück 13 M 50 ₰.
Cheviot-Mauds, aus gezwirnter, ächter Cheviot-Wolle, beste Qualität, grosse Musterauswahl Stück 15 M, 17 M u. 20 M.
Cheviot-Wagen-Plaid, aus bester Cheviot-Wolle, auch als Kinder-Plaid zu benutzen, Grösse 140/170 cm. Stück 7 M 50 ₰.
Sommer-Wagen-Decke, aus feinem Cheviot-Material, 140/175 cm. Stück 10 M u. 12 M.

Plaid- und Decken-Riemen, Stück 60 ₰ u. 1 M.

Reise-Decken.

Sealskin-Reise-Decken, 125/165 cm. br., einfarbig und gestreift Stück 6 M u. 7 M 50 ₰.
obere Seite schwarz, untere farbig Stück 9 M bis 18 M.
Cheviot-Decken, 140/170 cm., aus feinster Cheviot-Wolle, auf beiden Seiten verschiedenfarbig Stück 20 M.
Lambskin-Reise-Decken, 140/170 cm. br., aus festgesponnener Lammwolle Stück 20 M.
Lama-Reise-Decken, 140/170 cm. br. Stück 24 M.
Alpacca-Reise-Decken, 140/170 cm. br., aus feinstem Mohair-Material Stück 27 M, 30 M u. 45 M.

Naturfarbene Schlaf-Decken

für die Reise
aus Wolle und aus Kameelhaar, leicht und angenehm. 150, 205 cm. br. Stück 12 M bis 24 M.

Sonnen-, Regen-Schirme u. En-tout-cas

für die Reise: Stück
Touristen-Schirme, von Baumwollen-Satin in Marineblau, Dunkelmode und Schwarz 3 M.
Halbseidene Gloria-Touristen-Schirme, vorzügliche Qualität in grau 4 M 50 ₰, 7 M 50 ₰.
Halbseidene Gloria-Regenschirme
für Damen: 4 M 50 ₰; beste Qualität 7 M 50 ₰.
für Herren: 5 M; beste Qualität 9 M.
Halbseidene En-tout-cas
in Schwarz und Dunkelblau 6 M.
Halbseidene Gestreifte En-tout-cas 7 M.
Seidene En-tout-cas in Schwarz und Braun 9 M.
Atlas-Sonnen-Schirme
in Schwarz, Braun, Grenat und Dunkelblau 6 M.
Dergleichen mit Marceline-Futter, elegant 10 M 50 ₰.
Seidene Bast-Sonnen-Schirme
mit Marceline-Futter 9 M.
Reinseidene Atlas-Sonnen-Schirme
mit gleichfarbiger Rips-Bordüre in Schwarz, Dunkelbraun, Tabak, Grenat 12 M.
Reinseidene Fantasie-Sonnen-Schirme
karirt in dunklen Farben 12 M.
Karirte Seiden-Surah-Sonnen-Schirme
in buntfarbig — Neuheit — 15 M.
in Schwarz u. Weiss — Neuheit — 14 M, 15 M, 16 M 50 ₰.
Grosse Reinseidene Reise-En tout-cas
in Schwarz 15 M, in Dunkelblau 16 M 50 ₰.
Reinseidene Regenschirme, Paragon- und Automaten-Gestell — auch mit Elfenbein-Griffen — für Damen und Herren in grosser Auswahl.

An Sonntagen und christlichen Feiertagen bleiben sämmtliche Bureaux, Versand- und Verkaufs-Räume geschlossen.

[9785

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678188706191-13/fragment/page=0004

Beilage der Hallischen Zeitung.

Deutscher Reichstag.

46. Sitzung vom 17. Juni.

10 Uhr. Am Bundesrathstische: Dr. v. Scholz, v. Bötticher u. A.

Zur dritten Lesung des Gesetzes betr. **Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern** liegt die Resolution **Bamberger** vor, der Reichskanzler möge den Norddeutschen Lloyd zu statistischen Ermittelungen über den Ursprung ꝛc. der auf den Schiffen des letzteren beförderten Waaren und Passagiere veranlassen und das Ergebniß dem Reichstage mittheilen. Abg. **Gebhardt**: beantragt hierzu den Zusatz: „soweit nicht berechtigte Interessen dadurch gefährdet werden."

Abg. **Brömel** (dfr.) betont, daß nach statistischen Ermittelungen bisher der Lloyd zum größten Theil Ausländer befördert habe. So sei der Dampfer „Preußen" mit einigen Hundert Passagieren nach Australien gefahren, aber nur etwa ein Achtel derselben seien Deutsche gewesen. Diese Thatsache dürfe man gegenüber der Freude über den Erfolg des Unternehmens nicht übersehen. Redner empfiehlt alsdann nochmals die Resolution Bamberger, da eine Statistik über den Verkehr des Lloyd die unentbehrliche Grundlage sei, um etwa nothwendige Verbesserungen anregen zu können.

Staatssekretär des Innern **v. Boetticher**: Es ist bis jetzt noch nicht dagewesen, daß man eine Handelsstatistik für ein einzelnes Unternehmen und für spezielle Fragen giebt. So weit die Resolution verlangt, Erhebungen rücksichtlich der auf den Dampfern beförderten Güter und Passagiere aufzunehmen, so ist dieser Prakt bereits erledigt. Der Reichskanzler ist mit dem Norddeutschen Lloyd in Verbindung getreten, um ein Formular zu vereinbaren, welches alle diese Dinge enthält. Soweit die Resolution darauf Bezug nimmt, bedarf es derselben nicht mehr. Wenn sie sich aber darauf bezieht, daß diese statistischen Aufstellungen zur Kenntniß des Reichstags gelangen sollen, muß ich dringend bitten, die Resolution abzulehnen, da derselben ohne Schädigung des Unternehmens nicht Folge gegeben werden kann, insofern, als die einzelnen Daten, welche die Statistik giebt, dem Publikum freigegeben werden. Aus diesen Gründen muß ich also bitten, die Resolution abzulehnen.

Abg. **Gebhardt** (nl.) hebt hervor, daß auch gegen den Willen des Abg. Bamberger es nicht zu vermeiden sein werde, daß mit den in der Statistik enthaltenen Daten Mißbrauch getrieben werden könne. Um daher die in Betracht kommenden Bedenken zu beseitigen, habe er den Antrag gestellt, daß die Statistik nur so weit gehen solle, als berechtigte Interessen dadurch nicht geschädigt werden. Die Befürchtungen des Staatssekretärs könne er nicht theilen.

Abg. **Richter** (dfr.) tritt für die in der Resolution Bamberger gewünschte Statistik ein. Nur durch eine solche Statistik würde man sich überzeugen können, ob die Subvention auch wirklich denjenigen deutschen Interessen zu Gute komme, zu deren Förderung sie bewilligt sei.

Abg. **Woermann** (nl.): Wir können es durchaus nicht als etwas Unnationales oder wirthschaftlich Unrichtiges ansehen, daß deutsche Schiffe englische Waaren und englische Passagiere befördern. Wir in Deutschland waren früher darauf angewiesen, unsere Waare und unsere Passagiere mit englischen Schiffen zu befördern und wirthschaftlich wurde das immer so angesehen, als ob die Passagier- und Frachtgelder eine gewisse Abgabe wären, welche die englische Nation von uns erhielt, während es jetzt gerade umgekehrt ist. Ich glaube, das ist ebenso richtig und ebenso gut, wie wenn ein Ausländer deutsche Waaren kauft. In beiden Fällen wird vom Auslande ausländisches Vermögen gewissermaßen ins Land hineingebracht. Ich kann also nichts Unnationales darin sehen, wenn deutsche Schiffe fremde Waaren und Passagiere befördern. Auch der Umstand, daß die deutschen Schiffe vom Reiche subventionirt werden, ändert daran nichts, ich freue mich im Gegentheil jedesmal, wenn eine große Menge englischer Waaren auf deutschen Schiffen befördert wird.

Abg. **Richter**: Wie kann Herr Woermann die Sache so darstellen, als ob gerade wir die Beförderung englischer Waaren als unnational bezeichnet hätten. Wir haben gar nichts dagegen, wenn der Lloyd auch mit englischen Passagieren und englischen Waaren Geschäfte macht. Es fragt sich nur, wie dies mit der Subvention übereinstimmt, die aus der Tasche der Steuerzahler bezahlt wird. Solche Anschauungen, wie Herr Woermann uns zuschreibt, sind gerade von der rechten Seite wiederholt ausgesprochen worden.

Das Gesetz wird hierauf definitiv angenommen. Die Resolution **Bamberger** mit dem Unterantrag **Gebhardt** wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf betr. die **Rechtsverhältnisse der Deutschen Schutzgebiete** wird ohne Diskussion in dritter Lesung angenommen.

Es folgt die dritte **Berathung des Branntweinsteuergesetzes**. In der Generaldebatte bemerkt

Abg. Dr. **Windthorst** (Centr.): Wenn unsere Partei in dieser Frage auch sich trennt, so ist sie darum doch nicht weniger fest in ihrem Zusammenhalte, und die Fugen, die manche in ihr zu sehen hofften, sind nicht vorhanden. Wir betrachten diese Angelegenheit, wie viele andere, eben nicht als Parteifrage. Bei der Gesammtabstimmung werden einige von uns gegen das Gesetz, die Mehrzahl für dasselbe stimmen. Die letzteren sind der Ansicht, daß die hier bewilligten Mittel nothwendig sind, um die vorhandenen großen Bedürfnisse im Reich und in den Einzelstaaten zu decken, und daß kein Weg dafür so geeignet ist, als die Besteuerung auf Branntwein. Es ist zweifellos, daß wir bisher aus dem Branntwein bei weitem nicht die Erträge erzielt haben, wie andere Staaten. Ich meinerseits hätte eine reine Fabrikatsteuer vorgezogen, aber der Gesetzentwurf bringt einen Ausgleich der verschiedenen Ansichten, und wir wollen hoffen, daß seine Wirkung eine glückliche sein wird. Ein anderer Theil meiner Freunde hält die Erträge, die aus der Branntweinsteuer erzielt werden sollen, für zu hoch und geeignet, die Bedürfnisse zu steigern; sie haben dies durch den Antrag Spahn auf Herabsetzung der Steuer zu erkennen gegeben. Auch sie halten den Branntwein für ein sehr geeignetes Steuerobjekt, sie halten die Steuer nur nicht in der geforderten Höhe auf Grund der Bedürfnisse für nothwendig. Was meine eigene Stellung betrifft, so habe ich große Bedenken gegen die Vorlage, welche hauptsächlich in der Höhe der Steuer wurzeln. Ich habe außerdem erhebliche Bedenken gegen die Uebergangsbestimmungen und die Nachsteuer. Ich werde mich daher bemühen, nach Möglichkeit Verbesserungen in das Gesetz hineinzubringen, werde aber schließlich für das Ganze stimmen.

Abg. **Richter**: Ich will mich auf einige Darlegungen gegenüber den Aeußerungen in der zweiten Lesung beschränken, da wir bei derselben nicht Gelegenheit hatten, darauf einzugehen. Wir haben hervorgehoben, daß das Mehrerforderniß zur Deckung der Ausgaben sich auf 45 Millionen belaufe. Wir sind der Meinung, daß der große Theil dieses Mehrerfordernisses durch die Zuckersteuerreform gedeckt werden kann; für den geringen übrig bleibenden Betrag haben wir seinerzeit, weil wir die anderen Klassen nicht mehr belasten wollten, die Reichseinkommensteuer vorgeschlagen. Der Abg. Miquel hat als feststehend angenommen, daß über diese 45 Millionen hinaus noch ein erhebliches Mehrerforderniß in Betracht komme. So etwas ist aber weder in der Kommission noch hier im Hause konstatirt worden. Ich kann daher nur auf die Berechnung des Finanzministers aufmerksam machen, welche darauf beruht, daß er wohl die Mehrausgaben in Anrechnung gestellt hat, aber nicht die Ersparnisse und Mehreinnahmen. Er hat die ganzen Beiträge für die Kasernirung in Anrechnung gebracht, nicht aber die Ersparnisse, welche durch den Fortfall der Servisgelder eintreten. So hat er beispielsweise die Ausgaben für den Nordostseekanal ganz in **Rechnung gestellt, nicht aber die Ueberschüsse, die nach der Regierungsvorlage** selbst auf 2½ Proz. vom Baukapital für die Zeit bis zur Inbetriebsetzung des Kanals abgerechnet werden. Die von ihm berechnete Summe für die Pensionsverhältnisse entsteht auch erst, wenn der Beharrungszustand erreicht ist. Dieser Zeitpunkt ist aber noch sehr fern. Außerdem kommt in Betracht, daß auch ohne Steuererhöhung nur durch die Zunahme der Bevölkerung die Einnahmen aus den bestehenden Verbrauchssteuern um mehr als 1 Proz. wachsen. Schon dieses Wachsthum würde zur Deckung der Mehrausgaben genügen. Wenn nun auch zuzugeben ist, daß weitere Ausgabebedürfnisse mit der Zeit entstehen, so wird es dann noch immer Zeit dazu sein, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Wir sind wiederholt hingewiesen worden auf die Erleichterung der Schullasten, die Erhöhung der Beamtengehälter, sowie auf die Erleichterung der Lasten der Kommunen. Das ist das alte Lied, das schon sehr lange gesungen wird. Der Abg. Miquel hat außerdem hingewiesen auf die Durchführung der Altersversorgung. Nun, wie die Altersversorgung aussehen wird, weiß er so wenig wie ich, wenn auch die Regierung gesagt hat, sie habe mehrere Bilder zur Auswahl. Er meint, meine Partei sei nicht geneigt zu einer Sozialpolitik mit Unterstützung aus der Reichskasse. Das ist ganz richtig; aber seine Partei ist es bis dahin auch nicht gewesen. Sie haben ja bis zum Jahre 1882 genau denselben Standpunkt eingenommen und ich behaupte, daß bis vor Kurzem nur einer verschwindenden Minderheit von Sozialdemokraten im Hause der Gedanke sympathisch war, Staatsgelder zur Durchführung derartiger sozialpolitischer Gesetze zu verwenden. Als im Jahre 1881 zuerst die Unfallversicherung vorgelegt wurde, enthielt sie auch die Forderung einer Reichssubvention. Bis auf einen Bruchtheil war man aber im ganzen Hause einverstanden, diese Subvention nicht zu bewilligen und namentlich erklärte der damalige Vertreter der konservativen Partei, daß eine solche Verwendung von Staatsgeldern zum Staatssozialismus führe.

Zur Rechtfertigung der Steuerdifferenz von 20 Mk. ist alsdann der Hinweis auf die bairischen Brennereien angeführt worden, welche einen Umfang von etwa $1/5$ oder $1/6$ der Brennereien der Provinzen Posen oder Brandenburg haben. Man ist dort gar nicht so erbaut von diesem Gesetz. Ich habe vor Kurzem gelesen, daß der Ausschuß der bairischen Brenner zusammen gewesen ist und sich gegen das Gesetz ausgesprochen hat. Vom Standpunkt der bairischen Brennerei wäre es als eine Besserung erschienen, ein besonderes Gesetz für Baiern zu erlassen und das Reservatrecht bestehen zu lassen. Die Ausdehnung der Steuergemeinschaft Süddeutschlands mit Norddeutschland lediglich auf den Branntwein, betrachte ich als einen Nachtheil gegen Norddeutschland, und auch etwas Nationales kann ich darin nicht erkennen, da die Steuergrenze ja doch bestehen bleibt. Es ist dann darauf hingewiesen worden, daß die Differenz von 20 Mk. den kleinen Brennern im Gegensatz zu den großen zu Gute komme. Wenn man aber diesen Schutz der kleinen Brenner hätte durchführen wollen, so wäre es doch richtiger gewesen, die Maischraumsteuer, welche eine Prämie für die Großbetriebe enthält, zu beseitigen und eine einfache Konsumsteuer einzuführen. Man hat diese Prämie von 20 Mk. auch den großen Brennern zugewandt. Wollte man die kleinen Betriebe begünstigen, so hätte man die Konsumsteuer verschieden bemessen sollen, weil dann der Vortheil einer bestimmten Betriebsweise zu Theil geworden wäre, während jetzt die Steuerdifferenz in erster Linie den gegenwärtigen Besitzern zum Vortheil gereicht.

Herr v. Mirbach hat mich neulich gänzlich mißverstanden. Allerdings findet in den nächsten drei Jahren ein Geschenk an die Brenner statt und nach drei Jahren wird nur die Zahl der Brenner, welche daran theilnehmen, noch größer sein, als jetzt. Die Kommissionsbeschlüsse nach dieser Richtung betrachte ich als keine Verbesserung, sondern als eine Verschlechterung. Die freie Konkurrenz wird dadurch beeinträchtigt. Als ich über die Bedeutung solcher Zuwendungen sprach, habe ich gesagt, daß man solche Zuwendungen doch lieber unverschleiert machen solle und daß die verlangten Zuwendungen in Form von Kornzöllen u. s. w. den Gedanken nahe legten, lieber diesen Grundbesitz auszukaufen. Dieser Gedanken, den Besitz aus politischen Gründen aus der Reichskasse auszukaufen, entstammt nicht meiner Anschauungsweise, sondern ist dem Rezeptbuch des Herrn Reichskanzlers entnommen, der ihn zum ersten Male bei dem Hundert-Millionen-Gesetz im vorigen Jahre ausgesprochen hat. Da könnten sich auch alle Polen auf Grund dieses Gesetzes schwer beleidigt fühlen und wie Herr von Mirbach sagte, „zur Verfügung stellen." Ja noch mehr. Nach dem Entwurf des Tabakmonopols sowie dem eines Branntweinmonopols sollten Hunderttausende von Gewerbtreibenden von Reichswegen ausgekauft werden und ein großer Theil der Freunde des Herrn von Mirbach hat diesem Gedanken lebhaft zugestimmt. Auch die Gewerbetreibenden hätten sich dadurch schwer beleidigt fühlen können. Ebenso ist doch die Verstaatlichung des Versicherungswesens in dem Programm der Agrarier enthalten. Wenn nun alle Diejenigen, welche nach Maßgabe der Wirthschaftspolitik und nach dem Programm der Agrarier mit Verstaatlichung, mit Auskauf bedroht sind, sich beleidigt fühlen und sich den Agrariern „zur Verfügung" stellen wollten, so würden die Agrarier bald in der Minorität sein. Daß die Herren aber aus dem Lande gewiesen werden sollten, liegt nicht in meiner Absicht. So schlecht will ich sie nicht behandeln, wie nach dem Expatriirungsgesetz die katholischen Geistlichen. Die Herren mögen also bedenken: Was du nicht willst, daß dir geschicht, das thu auch einem Andern nicht. Alle die Klassen, die durch die Gesetzgebung mit Auskaufen bedroht sind, wollen weiter nichts, als wieder freien Spielraum haben, die Agrarier aber wollen Zuwendungen aus der Reichskasse in Form von Zöllen und dergl. haben, um angeblich in ihrem Besitzstand erhalten werden zu können. Die Konsequenz dieser Bestrebungen ist die Verstaatlichung des Grundbesitzes. In der „Kreuzzeitung" steht jetzt zu lesen, daß man den Zeitpunkt, in welchem das Branntweinsteuergesetz definitiv erledigt sei, für den richtigen hält, um mit aller Kraft auf eine weitere Erhöhung der Kornzölle zu dringen. Deshalb sollte doch der Frhr. v. Mirbach keinen Anstoß daran nehmen, wenn wir eine Gegenagitation gegen diejenige für höhere Kornzölle in die Wege leiten.

Der Herr v. Mirbach hat mir nun über meine Agitationsweise verschiedene Rathschläge gegeben, welche mir jedoch, da er mein politischer Gegner ist, sehr verdächtig sind. Wenn er meine Agitationsweise für verkehrt hält, so sollte er doch lieber stillschweigen, damit ich darin beharre. Am 8. Mai 1881 erklärte Herr v. Mirbach, wir würden infolge unserer Agitation gegen die Kornzölle bei den Neuwahlen in verminderter Zahl wiederkehren. Sechs Monate darauf kamen wir in dreifacher Zahl wieder, Herr Mirbach aber garnicht (Heiterkeit.) Indeß wollen wir über diese Dinge hinweggehen.

Der Abg. Miquel hat in der zweiten Lesung gemeint, ihm sei selbst nicht geheuer bei der 20 Pfennig Steuerdifferenz und den mancherlei Privilegien für die landwirthschaftlichen Brenner. Er tröstete sich damit, daß man bei der Revision nach drei Jahren alle Schäden werde bessern können. Das halte ich für eine schwere Täuschung; man wird die bestehenden Zustände dann nicht so leicht ändern können. Die Nationalliberalen und besonders Herr Miquel setzen sich stets so über die Bedenken der Gegner hinweg, daß sie eine spätere Besserung erhoffen. So war es bei der norddeutschen Verfassung, den Justizgesetzen, der Friedenspräsenz. Es ist aber schlimmer geworden, trotzdem ist Herr Miquel bei dem Septennat und bei diesem Gesetze wieder denselben Weg gegangen. Das Gesetz bedeutet nicht eine Stärkung des Reiches, wie Herr Miquel meinte, sondern eine Stärkung des Reichskanzlers, indem es das Einnahmebewilligungsrecht des Reichstages schmälert. Ich fürchte sehr, daß diese Steuergesetzgebung später **auf einem Wege fortgesetzt werden wird, den Herr Miquel und seine Freunde nicht werden betreten wollen, aber werden betreten müssen.** (Beifall links.)

Finanzminister Dr. **v. Scholz**: Ich glaube, es ist meine Obliegenheit, besonders auf den Theil der Rede des Abg. Richter, der sich auf die Bedürfnißfrage bezog, zu antworten. Die Hinweise auf die Ergebnisse der Zuckersteuer — das kann nicht oft genug wiederholt werden — können nicht in dem Sinne verstanden werden, als bildete der ganze Ertrag derselben, wie er durch das jetzt voraussichtlich zu Stande kommende Gesetz erreicht wird, eine Mehreinnahme. Die Einnahmen, die mit der Reform der Zuckersteuer dem Reiche zurückgegeben werden, sind ja zum großen Theil nur die Verwirklichung der Einnahmen, die schon im Etat vom Zucker angesetzt sind, die noch immer leider nicht eingegangen sind. Wir können bei den Ergebnissen der Zuckersteuer nur dasjenige als Mehreinnahme in Anrechnung bringen, was über die Etatsziffern der letzten Jahre hinausgeht; das reduzirt sich demnach auf ein bescheidenes Plus, was nicht hinreicht, um die Mehrbedürfnisse des Reiches zu decken. Weiter hat der Abgeordnete die rund 42 Millionen Mk. bemängelt, von denen ich mir erlaubt hatte, bei der ersten Lesung dem Reichstage anzudeuten, daß sie als ganz unstreitig nothwendige Mehrausgabe im Laufe der Zeit eintreten würden. Der Abgeordnete hat sich gewundert, wie man das jetzt schon ziffernmäßig nachrechnen könnte. Ich habe neulich schon gebeten, diese Mittheilungen nicht in dem Sinn aufzufassen, als wenn das ein entscheidendes Bild von allen späteren Ausgaben sein sollte, die unzweifelhaft zu verzeichnen sein werden. Ich habe meine Auswahl nur auf diese Positionen beschränkt, weil gerade hier kein Streit selbst in Bezug auf die Ziffern herrscht. Sie beruhen alle auf Gesetzen und lassen sich vorher schon übersehen. Ich habe auch nicht behauptet, daß diese 42 Millionen sofort zu zahlen seien, sondern im Laufe der Jahre allmälig mit Nothwendigkeit erwachsende Ausgaben sind. Daß man aber für solche nothwendigen Ausgaben bei Zeiten Fürsorge treffen muß, wenn man sich nicht wieder mit Anleihen helfen will, ist klar.

Ich gebe zwei spezielle Bemängelungen des Abg. Richter als richtig zu. Ich habe gegenüber den Zinsausgaben und den darauf zu verwendenden Kapitalien die Ersparnisse an Servis- und Wohnungsgeldzuschuß nicht hervorgehoben. Es ist dies einfach aus dem Grunde nicht geschehen, weil der Versuch einer ziffermäßigen Berechnung dieser Ersparnisse nicht praktisch durchführbar gewesen ist. Es läßt sich nicht feststellen, welche Höhe diese Ersparnisse haben werden. Aber ich glaube auch, daß sie nicht allzuhoch anzuschlagen sind, weil ihnen die bauliche Unterhaltung derjenigen Kasernen gegenübersteht, welche mit den Geldern aus der Anleihe hergestellt werden müssen. Das wird sich im Großen und Ganzen ausgleichen. Ebenso muß ich anerkennen, daß es richtig ist, daß ich bei den Ausgaben für den Nordostseekanal die Einnahmen aus der Kanalabgabe nicht in Berücksichtigung gezogen habe. Ich darf indeß daran erinnern, daß über die Höhe dieser Einnahmen und den Tarif noch nichts feststeht, daß im Gegentheil hierüber im Reichstage bei der Besprechung die Meinungen sehr weit auseinandergegangen sind. Es kann vorläufig nur theilweise berechnet werden, was an Einkommen durch diese Kanalabgabe der Reichskasse zufließt. In meiner Rechnung ist ein Posten für die Unterhaltung des Nordostseekanals nicht aufgeführt. Diese Unterhaltungskosten berechnen sich auf nahezu 2 Millionen Mark jährlich. Ich glaube also nicht, daß durch die an sich richtigen Bedenken des Abg. Richter eine wesentliche Korrektur in meine Bemerkungen hineingebracht ist.

Der Abgeordnete hat dann von den Verwendungen gesprochen und wiederum die Frage der Entlastung der Kommunen von den Schullasten u. s. w. besprochen. Er hat gesagt: Das ist immer das alte Lied; wir haben noch nie gehört, daß irgend etwas davon zur Ausführung kommt, das kann uns also nicht mehr bewegen. Ich gebe dem Abgeordneten thatsächlich zu, daß das leider in weitem Maße immer noch dasselbe „alte Lied" ist; aber woher kommt das? Nur daher, weil wir nie genug Mittel bekommen haben, um diesen alten Klagen Abhülfe zu schaffen. Aber damit, daß wir sagen: das ist das alte Lied, schaffen wir die Klagen und die Bedürfnisse nicht aus der Welt, sondern es muß uns vielmehr darin bestärken, darauf Bedacht zu nehmen, daß wirklich Mittel in dem Umfange beschafft werden, um diesen berechtigten alten Klagen endlich Abhülfe zu gewähren.

Wenn Sie sich die Frage des Bedürfnisses von diesem Standpunkt aus ansehen, wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß im vorigen Jahre in der Kommission zur Berathung des Branntweinsteuergesetzes bei drei Parteien die Neigung vorhanden war, schon damals eine Abgabe vom Branntwein von in minimo 60 Pf. pro Liter reinen Alkohols zu bewilligen, wenn Sie erwägen, daß diese damals von drei in der Kommission vertretenen großen Parteien auf Grund der damals bestehenden Bedürfnisse gegenüber der Regierung ausgesprochene Bereitwilligkeit und Anerkennung dieses Bedürfnisses die jetzige Regierungsvorlage auch nur zum Ausgangspunkt genommen hat — denn die Sätze von 50 und 70 Pfg. sind in ihrem finanziellen Ergebniß noch nicht einmal gleich mit den Ergebnissen eines einheitlichen Satzes von 60 Pfg. — wenn Sie bedenken, daß seit dieser vorjährigen Kommissionsberathung in unserm Militäretat doch wahrlich erhebliche Veränderungen vorgegangen sind, welche die Kommission damals noch nicht in Anschlag bringen konnte, wenn sie erwägen, daß seitdem zweifellos das preußische Defizit im Etat formell bis auf die Ziffer von 40 Millionen Mark gewachsen, wenn Sie erwägen, was der Abg. Richter ganz übergangen hat, daß anerkanntermaßen wir im Reiche und in Preußen eine ganze Reihe von Ausgaben Jahr aus Jahr ein aus Anleihen genommen haben, welche füglich nicht aus Anleihen zu nehmen wären und daß wir weder im Reich noch in Preußen für irgend eine genügende Amortisation der aufgenommenen Schuld Sorge zu tragen vermögen, — dann werden Sie, glaube ich, doch anerkennen müssen, daß das Maß des Bedürfnisses, wie es durch dieses Gesetz befriedigt werden soll, hinreichend aufgeklärt ist, und ich glaube, daß, wie es die Kommission hier in Ordnung gefunden hat, die Verhandlungen nicht durch weitere Untersuchungen dieser notorischen Thatsachen hinzuziehen, und es auch nicht angebracht ist, im Reichstag in dritter Lesung über diesen Punkt erschöpfender zu handeln; ich verlasse ihn daher.

Wenn im übrigen die Kritik des Abg. Richter an diesem Gesetzentwurf eine abweisende war, so ist das ja aus seiner ganzen Stellung zu diesem Werke erklärlich. Ich folge ihm auch darin jetzt nicht. Ich glaube, innerhalb der großen Mehrheit dieses Hauses, wie früher in der Kommission, ist die Erkenntniß feststehend, daß es sich hier um ein Kompromißwerk handelt, welche wie alle derartigen Kompromißwerke selbstverständlich nicht die Gesammtheit aller Wünsche zu erfüllen vermag, welches aber in seiner Gesammtheit doch als werthvolle Errungenschaft zu betrachten sein wird, als ein Werk, welches unsere Sicherheit, die durch die militärischen Gesetze nach einer anderen Seite hin befestigt worden ist, jetzt nach der finanziellen Seite hin wirklich befestigt, und welches deshalb unzweifelhaft, wenn auch einzelne hierbei Aussetzungen zu machen haben werden, im Lande mit großer Freude aufgenommen werden wird. (Beifall.)

Abg. **v. Kardorff** (Reichspartei): Die Regierungsvorlage hätte geradezu eine Prämie auf die Vergrößerung des Betriebes gesetzt. Der Abg. Richter scheint die Tendenz der Kommissionsbeschlüsse hier entschieden mißverstanden zu haben, denn gerade die von der Kommission vorgenommenen Aenderungen enthalten den Vorzug, daß hier auf die bereits bestehenden Brennereien Rücksicht genommen wird. Herr Rich[illegible] behauptet immer wieder, daß das Gesetz den Brennern große Vor[illegible]le bringe; ich kann ihm versichern, daß die Brenner

den jetzigen Zustand demjenigen vorziehen würden, den vielleicht dieses Gesetz herbeiführen wird. Wenn man auf den Gedanken käme, irgend eine andere Industrie mit einer solchen Konsumsteuer zu belegen, würden die Fabrikanten nicht auch eine Prämie verlangen? Wenn Abg. Richter das Auskaufen des Grundbesitzes mit der von den Agrariern angestrebten Verstaatlichung des Versicherungswesens vergleicht, so kann ich ihm nur erwidern, daß man das Versicherungswesen nicht verstaatlichen, sondern verkommunalisiren will, und das ist doch etwas wesentlich anderes. Schließlich spreche ich meine Freude darüber aus, daß der Abg. Windthorst für das Gesetz stimmen will und daß wir also eine große Mehrheit für dasselbe haben werden.

Abg. **von Helldorff** (konf.): Daß Bedürfnisse, die wir decken müssen, vorhanden sind, konnte auch der Abg. Richter nicht leugnen. Was die Ueberweisungen an die Einzelstaaten betrifft, so kann ich mich für dieselben nicht sehr erwärmen. Die Vorlage ist für mich ein weiterer Schritt im Ausbau unseres indirekten Steuersystems. Sie trifft den Branntwein, der nothwendig mehr herangezogen werden muß, und sie schützt zugleich die Landwirthschaft. Das ist ein Weg, dem ich im nationalen Interesse nur folgen kann.

Die Generaldiskussion wird geschlossen.

Zu § 1 beantragen die Abgg. **Grad** u. Gen. folgenden Zusatz:

„Von der Verbrauchsabgabe befreit bleibt ferner Branntwein bis zu einer Menge von höchstens 25 Litern, bereitet als Haustrunk, wenn die Bereitung lediglich zum eigenen Bedarf im Haushalte und aus selbstgemachten Früchten oder Rückständen derselben geschieht. Wer von dieser Bewilligung Gebrauch machen will, muß solches der Steuerbehörde zuvor anmelden. Ein jedes Ablassen des Haustrunks an nicht zum Haushalte gehörige Personen gegen Entgelt ist untersagt."

Abg. **Rickert** (dfr.) hält die Behauptung aufrecht, daß die Erträge der Zuckersteuer allein ausreichen werden, die höheren Militärausgaben zu decken. Die Bewilligung der großen Einnahmen werde unausbleiblich zur Verschwendung in den Einzelstaaten führen.

Abg. **Grad** (Elf.) empfiehlt seinen Antrag unter dem Hinweis auf die ähnlichen Bestimmungen, die in Bezug auf das Bier bestehen.

Regierungsassessor **Köhler**: Die Verhältnisse in Bezug auf Bier und Branntwein sind doch nicht die gleichen; vor allem ist Branntwein nicht in demselben Maße Nahrungsmittel wie Bier. Der Antrag geht überhaupt zu weit, und ich muß daher bitten ihn abzulehnen. Soweit Vergünstigungen möglich sind, wird schon der Bundesrath sie auf Geund seiner Vollmacht eintreten lassen.

Der Antrag **Grad** wird **abgelehnt**, § 1 **unverändert angenommen**.

Zu § 3 wünscht

Abg. **von Mirbach** (konf.) vom Finanzminister Auskunft über die Stundung der Verbrauchsabgabe. Es sei bei der Höhe derselben zu befürchten, daß der Fiskus mit einer gewissen Härte vorgehen werde. Die Steuerbeamten seien bisher persönlich für die Steuereingänge verantwortlich. R..dner wünscht, daß der Finanzminister im Bundesrath seinen Einfluß dahin einsetze, daß den Beamten im Interesse einer weniger strengen Ausführung diese Verantwortlichkeit nicht auferlegt werde. Daß die Vorlage eine Gefahr für die Brenner sei, erscheint dem Redner unzweifelhaft; zur Erleichterung dieser Gefahr, namentlich in nächster Zeit, in welcher die Interessenten auf die beschlossenen Bestimmungen noch nicht eingerichtet seien, sei zu empfehlen, Tarifermäßigungen für den Transport von Kartoffeln eintreten zu lassen, damit man die überflüssigen Kartoffeln leichter verkaufen könne. Endlich wäre es angebracht, als Gegenstück zu der Stundung denen, welche die Steuer sogleich zahlen, einen Diskont zu gewähren. Es sei zu wünschen, daß im Interesse der möglichst gefahrlosen Durchführung des Gesetzes von der Anhörung von Sachverständigen ausgiebiger Gebrauch gemacht werde.

Finanzminister Dr. **v. Scholz**: Ich bin selber auf das tiefste von der Schwierigkeit der Aufgabe für die Verwaltung bei der Durchführung dieses Gesetzes durchdrungen, und wir werden jedes Mittel anwenden, um in dieser Beziehung nicht etwas Ungenügendes oder gar Schädliches vorzusehen, sondern wir werden auch alle die angedeuteten Mittel ins Auge fassen, um einen guten Gang des Gesetzes zu ermöglichen. Ueber die eventuelle Gewährung eines Diskonts bei der sofortigen Bezahlung der Steuer vermag ich natürlich weder im Namen der verbündeten Regierungen noch im Namen der preußischen Regierung eine bestimmte Erklärung abzugeben. Wir werden es uns angelegen sein lassen, alles zu thun, um dieses Gesetz den davon Betroffenen möglichst erträglich zu machen und seine Härten zu mildern. Ich habe deshalb dankbar die Bestimmungen des § 43 angenommen, welche dem Bundesrath die Ermächtigung geben, geeignete Vorkehrungen in dieser Richtung zu treffen.

Was nun die Stellung der Beamten, welche mit der Steuererhebung beschäftigt sind, betrifft, so geht der Abgeordnete von einer unrichtigen Voraussetzung aus, wenn er meint, daß eine persönliche Haftbarkeit der Beamten gegenüber den Steuerkrediten bestände. Eine solche Verantwortung besteht nur, wenn die Beamten gegen die gesetzlichen Vorschriften bei der Kreditgewährung verstoßen, andernfalls aber nicht. Ich mache persönlich kein Hehl daraus, daß mir das immer mißbehagt hat und ich eine Milderung in dieser Beziehung wünschte. Die Summen, um die es sich hier handelt, sind zwar größer als bei der Maischbottichsteuer, aber bei der Zuckersteuer haben wir schon größere Steuerkredite gehabt. Ich erkenne jedoch an, daß dieser Punkt nicht frei von Bedenken ist und zu erneuten Erwägungen Anlaß geben muß.

§ 3 wird angenommen, ebenso § 4—17.

§ 18 lautet:

Das Dasein der Defraudation der Verbrauchsabgabe wird in den durch die §§ 16 und 17 angegebenen Fällen durch die daselbst bezeichneten Thatsachen begründet.

Wird jedoch in diesen Fällen festgestellt, daß eine Defraudation der Verbrauchsabgabe nicht stattgefunden hat, oder wird nicht festgestellt, daß eine solche beabsichtigt gewesen sei, so findet nur eine Ordnungsstrafe nach Maßgabe des § 23 statt.

Hierzu beantragen die Abgg. Dr. **Buhl** u. Gen., im Absatz 2 die Worte „stattgefunden hat" zu ersetzen durch die Worte „hat verübt werden können".

§ 18 wird mit dem Antrag **Buhl angenommen**.

§ 43 lautet nach der in der zweiten Lesung beschlossenen Fassung:

Aller am 1. Oktober d. J. innerhalb des Gebietes der Branntweinsteuergemeinschaft im freien Verkehr befindliche Branntwein unterliegt nach näherer Bestimmung des Bundesraths der Verbrauchsabgabe in Form einer Nachsteuer von 0,30 Mk. für das Liter reinen Alkohols.

Die Entrichtung der Nachsteuer liegt dem Inhaber des nachsteuerpflichtigen Branntweins ob. Für Branntwein, welcher auf Grund von Verträgen, die nachweislich vor dem 7. Juni d. J. abgeschlossen sind, in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember d. J. an einen anderen Inhaber übergeht, ist die Nachsteuer vom Käufer zu erheben, wofern der Verkäufer diesen Branntwein am 1. Oktober d. J. bei der Steuerbehörde anmeldet. Der Nachweis kann durch alle in der deutschen Civilprozeßordnung zugelassenen Beweismittel erbracht werden.

Von der Nachsteuer befreit bleibt:

1. Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken, einschließlich der Essigbereitung, zu Heil-, zu wissenschaftlichen oder zu Putz-, Heizungs-, Koch- oder Beleuchtungszwecken verwendet wird;

2. Branntwein in Mengen von nicht mehr als 40 Liter, welche sich im Besitz von Wirthen oder Branntweinhändlern befinden, oder 10 Liter im Besitz von anderen Haushaltungsvorständen;

3. Branntwein, welcher nachweislich gegen Erlegung des Zollbetrages von 125 bezw. 180 Mark für 100 Kilogramm vom Auslande eingeführt worden ist.

Für die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September d. J. wird

a) der Betrieb jeder Brennerei mit Ausnahme der Hefebrennereien auf drei Viertel des Umfanges desjenigen Betriebes beschränkt, welchen dieselbe in dem entsprechenden Zeitraume des Vorjahres gehabt hat, unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 2 Absatz 2,

b) die Maischbottichsteuer auf das Dreifache des bisherigen Satzes und dementsprechend die Steuervergütung für Branntwein, welcher aus dem deutschen Zollgebiete ausgeführt oder zu gewerblichen Zwecken einschließlich der Essigbereitung verwendet wird (§ 1 des Gesetzes, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken, vom 19. Juli 1879, Reichs-Gesetzbl. S. 259), auf 48,03 Mark für das Hektoliter reinen Alkohols festgesetzt. Hefebrennereien unterliegen jedoch nur einer Erhöhung der Maischbottichsteuer um 100 Proz., andere Getreidebrennereien einer solchen um 175 Proz. des bisherigen Satzes.

Zu dem bisherigen Satze der Maischdottichsteuer ist der nach vorstehender Vorschrift beschränke Betrieb auch denjenigen landwirthschaftlichen Brennereien gestattet, welche Getreide verarbeiten und in einem Jahre nicht mehr als 150 Hektoliter reinen Alkohols erzeugen.

Die Bestimmungen des § 3 Absatz 3 des gegenwärtigen Gesetzes finden auf die Stundung der Nachsteuer mit der Maßgabe Anwendung, daß der Bundesrath ermächtigt ist, weitergehende Erleichterungen eintreten zu lassen. Insbesondere kann derselbe dem Brennereibetriebe, soweit abgeschlossene Verträge dazu Anlaß geben, die Brennerei über das vorbezeichnete Maß hinaus und zu dem einfachen Maischbottichsteuerbetrag gestatten.

Dazu beantragen

I. die Abgg. **Buhl, Gamp, v. Helldorff, v. Huene** u. Gen.

1. den Absatz 2, welcher beginnt „die Entrichtung der Nachsteuer ꝛc." zu **streichen**.

2. Absatz 3 Nr. 2 zu fassen wie folgt:

2. Branntwein im Besitz von Gewerbetreibenden, welche die Erlaubniß zum Ausschänken von Branntwein oder zum Kleinhandel mit Branntwein haben, in Mengen von nicht mehr als 40 Liter; im Besitz von anderen Haushaltungsvorständen in Mengen von nicht mehr als 10 Liter reinen Alkohols.

3. Absatz 5 hinter Betrieb das Wort „auch" zu streichen; ferner die Worte: „in einem Jahre nicht mehr als 150 Hektoliter reinen Alkohols erzeugen" zu streichen und an deren Stelle zu setzen: „an einem Tage durchschnittlich nicht mehr als 1050 Liter Bottichraum bemaischen."

4. Absatz 6 den letzten Satz „Insbesondere ꝛc." zu streichen und statt desselben hinter Absatz 5 einen neuen Absatz einzuschieben mit folgender Fassung: „Der Bundesrath ist ermächtigt, allen Brennereien, soweit abgeschlossene Verträge dazu Anlaß geben, den Betrieb über das im Absatz 4 unter a bezeichnete Maß hinaus und zu dem einfachen Maischbottichsteuerbetrage zu gestatten."

II. Abg. **Lieber**:

1. in Absatz 3 hinter Ziffer 3 einzufügen:

4. diejenigen Bestände von Branntwein, welche nachweislich vor dem 7. Juni d. J. auf Lieferung bis 31. Dezember d. J. verkauft sind.

2. in Absatz 5 am Ende zuzufügen:

Soweit Brennereibesitzer erst zu erzeugenden Branntwein nachweislich vor dem 7. Juni d. J. auf Lieferung bis 1. Oktober d. J. zu festen Preisen verkauft haben, bleibt ihnen der Betrieb ihrer Brennerei in dem dazu erforderlichen Umfange zu dem bisherigen Satze der Maischbottichsteuer gestattet.

Abg. **v. Huene** (Centr.): Die Anträge, welche wir zu § 43 gestellt haben, sind bis auf den ersten lediglich redaktioneller Natur. Wir haben auf den Antrag des Abg. Witte die Frage zu regeln gesucht, wer bei Lieferungsverträgen, die vor dem 7. Juni abgeschlossen sind, die Nachsteuer zu tragen hat. Inzwischen haben wir uns bemüht, uns zu orientiren, ob in der Geschäftswelt ein Bedürfniß für eine solche Bestimmung anerkannt wird. Es ist uns von autoritativer Stelle aus der Handelswelt heraus im Gegentheil ausgesprochen worden, daß die Annahme solcher Bestimmungen verwirrend auf das Geschäft einwirken würde. Die Antragsteller haben daher beschlossen, das Haus zu bitten, diesen Absatz wieder aus dem Gesetz herauszubringen. Der dritte Antrag hat den Zweck, diese Bestimmungen mit den übrigen Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Maischbottichsteuer in Einklang zu bringen. Der vierte Antrag stellt den Absatz dahin, wo er hingehört.

Abg. Dr. **Buhl**: Ich habe beim § 43 zuerst ein gar nicht unerhebliches süddeutsches Bedenken zur Sprache zu bringen. Wir haben auf Antrag des Kollegen Racke bei der zweiten Lesung beschlossen, daß der Branntwein, der zur Essigbereitung verwendet wird, die Rückvergütung von 48 Mk. bekommt. Diesen Beschluß halte ich für vollständig korrekt und konsequent, da ja überhaupt nach der bestehenden Gesetzgebung der Branntwein und der Branntwein zu gewerblichen Zwecken überhaupt die Rückvergütung der Maischraumsteuer erhält. Wenn nun die Maischraumsteuer erhoben wird, ist konsequenterweise die Maischraumsteuer für die betreffenden Verwendungen in der erhöhten Summe zur Rückbewilligung zu gewähren. Nun entsteht aber bei uns in Süddeutschland eine große Schwierigkeit dadurch: die Branntweinpreise bei uns sind den hiesigen Branntweinpreisen gleich geworden, die bei uns in Süddeutschland zulässigen Rückvergütungszusätze für Branntwein für gewerbliche Zwecke betragen nur 16 Mk. Der Essig hat in Deutschland freien Verkehr, während man in Süddeutschland den Branntwein um 32 Mk. theurer kaufen muß, als dies in Norddeutschland der Fall ist; eine Regelung dieser Frage ist jedenfalls sehr schwierig. Wenn man dazu käme, daß man von Norddeutschland aus — lassen Sie mich den kürzeren Ausdruck gebrauchen für die Branntweinsteuergemeinschaft — daß von Norddeutschland aus für den auch in Süddeutschland zur Essigbereitung verwendeten Branntwein die Rückvergütung von vollen 48 Mk. bezahlt würde, läge, wenn nicht die gleiche Maßregel auch für den bairischen und für den süddeutschen Branntwein von dem dortigen Partikularstaaten durchgeführt würde, darin eine schwere Benachtheiligung der süddeutschen Brennereien, da dann der süddeutsche Branntwein um den Betrag dieser Differenz weniger werth werden könnte, als es der norddeutsche Branntwein ist. Es ist also die Entscheidung dieser Frage ebenfalls eine sehr schwierige. Ich könnte mir denken, daß man aus dieser schwierigen Frage für die Uebergangszeit — es handelt sich ja nur um die Uebergangszeit — zu weitgehenden Bestimmungen kommt; aber dadurch werden vollständig legale gewerbliche Interessen nicht nur beschützt, sondern die Gewerbe in ihrem Bestande förmlich erhalten. Ein derartiger Ausweg könnte darin gesucht werden, daß für den aus Norddeutschland zur Essigbereitung und anderen gewerblichen Zwecken in Süddeutschland verwendeten Branntwein von Norddeutschland aus die volle Rückvergütung von 48 Mk. gezahlt würde, und auf der andern Seite für den bairischen, der für denselben Zweck verwendet wird, die 48 Mk. aus der bairischen Staatskasse bezahlt würden. Ob die verbündeten Regierungen sich zu diesem Ausweg entschließen, kann ich nicht beurtheilen, ich möchte nur hervorheben, daß es eine schwere Schädigung der süddeutschen Gewerbe, namentlich der Essigbereitung wäre, wenn in dieser Beziehung nicht Vorkehrung getroffen würde, welche die Interessen von Süd- und Norddeutschland auch für diese Uebergangszeit gleichmäßig berücksichtigt. Ich werde von Interessenten darauf aufmerksam gemacht, daß der Ausweg, der für die Uebergangszeit vielleicht von den Interessenten ergriffen werden könnte, ihren Betrieb still zu stellen, statt mit so enormem Verlust zu arbeiten, dadurch ausgeschlossen ist, daß die Essigfabriken überhaupt nicht still gestellt werden können, da die Apparate verderben, weil Schimmelpilze hineinkommen. Sie müssen eventuell mit Schaden betrieben werden, der weit den Werth des Produkts übersteigt. Ich würde also bitten, nach dieser Richtung für Vorkehr zu sorgen.

Eine zweite Maßregel, die mir viele Sorgen macht, ist dann der Antrag Dr. Witte, und es wird nun beantragt, — mein Name steht mit unter den Antragstellern — den s. Z. angenommenen Antrag Dr. Witte unter dem zweiten Alinea des § 43 zu streichen. Ich möchte aber von vornherein konstatiren, daß, wenn ich dies mit beantragt habe, es damit durchaus nicht meine Absicht war, auszusprechen, daß die in dem Antrag Witte ausgesprochene Tendenz unrichtig sei. Ich habe blos deshalb die Streichung dieses Antrages mit beantragt, weil ich von der Voraussetzung ausging, daß wir in diesem Gesetze eine civilrechtliche Frage entscheiden, die in diesem Gesetz nicht zur Entscheidung kommen sollte. Ich glaube, daß auch meine Mitantragsteller darin mit mir einig sind, daß unser Antrag absolut nichts zu thun hat mit einer meritorischen Würdigung der Frage selber. Ich persönlich bin der Ansicht, daß diese Nachsteuer von denselben Grundsätzen aus zu beurtheilen ist, wie die spätere Konsumsteuer, daß deshalb diese Nachsteuer in einer Weise anzulegen ist, daß sie auf die Konsumenten übergewälzt werden kann. Wenn nun das Gerücht geht, es habe sich hier an der Berliner Börse an einer ziemlich kompetenten Stelle die Absicht herausgebildet, die Nachsteuer dem Verkäufer aufzulegen, so würde dies nur für die Periode bis etwa zum 9. oder 16. Juni d. J. ungerecht erscheinen, weil die Nachsteuer in einer Weise zu tragen wäre, daß sie durch die gezahlten Preise direkt dem Verkäufer zur Last fallen würde, und das scheint mir der Tendenz des Gesetzes nicht zu entsprechen. Es handelt sich um eine spätere Konsumsteuer. Erlauben Sie mir, Ihnen in dieser Beziehung einige Zahlen anzugeben. Es waren die Abschlußverkäufe am 5. Mai per Oktober-November 44,70 Mk.; es würden also, wenn auf diesen Betrag die Nachsteuer von 30 Mk. käme, für den betreffenden Branntwein für den Verkäufer überhaupt nur noch 14,70 Mk. übrig bleiben. Auf der anderen Seite hätte der Käufer per Oktober-November eine Waare zu 44,70 Mk., im freien Verkehr, zu seiner freien Verfügung, auf die seine Konkurrenten eine Konsumsteuer von mindestens 50 Mk. zu bezahlen haben. Sie sehen also, daß der ganze Preis des Spiritus um beinahe 6 Mk. niedriger wäre als künftig. Ich habe dann weiter verglichen die Preise von August-September mit denen von Oktober-November. Am 7. Juni noch war der Preis für August-September 50 bis 51 Mk., der pr. Oktober-November 52,30 Mk. Was heißt das? Es war der in Zukunft steuerfrei zu liefernde Branntwein nicht um mehr theurer als der überhaupt jetzt nicht besteuerte Branntwein, als um die gewöhnlichen Reportsätze. Es hat also in dieser Beziehung das Geschäft unzweifelhaft angenommen, daß die Nachsteuer auf diese Oktober-Novembergeschäfte von dem derzeitigen Inhaber des Branntweins nicht zu leisten sei.

Am 8. Juni waren die Preise — da war ja die große Börsengeschichte — für August-September 52, 56 bis 58 Mk., für Oktober-November 58 Mk., also derselbe Preis. Ein Reportsatz war zwischen beiden Monaten überhaupt nicht da. Am 9. Juni waren die Preise August-September 60,80 Mk. bis 62 Mk., die Oktober-Novemberpreise 67 Mk. Da fängt also eine leise Spekulation an, daran zu denken, daß die Nachsteuer vielleicht von dem Verkäufer zu tragen sei. Am 11. Juni war der August-Septemberpreis 62 Mk., der Oktober-Novemberpreis 69 Mk. Jetzt kommt der große Abstand. Am 16. Juni hat sich die Börse in Folge unserer letzten Beschlüsse mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß die Nachsteuer mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit von dem Verkäufer zu tragen sei. Es sind hier die Preise für August-September 67 Mk., für Oktober-November 82,50 Mk. bis 84 Mk. Hier kommt also eine Differenz zum Ausdruck, die noch nicht dem ganzen Betrage der Nachsteuer entspricht.

Es hat sich, wie ich vorher schon ausgeführt habe, das Gerücht verbreitet, daß man der Ansicht sei, daß die hiesigen kompetenten Börsenstellen dahin entscheiden würden, daß der Verkäufer die Nachsteuer auf sich zu nehmen habe. Die Lage für das Geschäft wird dadurch noch schwieriger, daß das Gerücht behauptete, daß in Stettin und Posen in anderem Sinne entschieden wurde; das gäbe also für diese Uebergangszeit vollständig unerträgliche Verhältnisse, besonders wenn die Behauptung der Interessentenkreise auch richtig ist, daß die Sprüche des Börsenschiedsgerichts inappellabel seien, daß von diesen ein Rekurs an die ordentlichen Gerichte und schließlich ein reichsgerichtliches Erkenntniß nicht zulässig sei. Diesen unverträglichen Zuständen gegenüber auf der einen Seite dem Grundsatze gegenüber, daß es wirklich für uns sehr schwer ist, eine derartige civilrechtliche Frage durch dieses Gesetz zu entscheiden, kann ich mir nur einen einzigen Ausweg denken, und das ist der, daß sich die sämmtlichen Syndikate der bei dieser Frage betheiligten Börsen vereinigen und diese ganze Frage auf eine gleichheitliche Weise entscheiden. Es könnten durch ein derartiges Zusammentreten der Börsen Verkehrsstörungen und Verkehrsschwiecigkeiten von der allergrößten Bedeutung verhindert werden. Ich glaube, daß eine derartige Verständigung der sämmtlichen betheiligten Spritbörsen Berlin, Stettin, Breslau, Posen über die Frage möglich ist und ebenso eine einheitliche Entscheidung der Frage. Wenn man sich zu einem derartigen Schritte entschließen würde, könnte wenigstens eine disparate Behandlung der Frage zwischen den einzelnen Börsen beseitigt und damit die Hauptschwierigkeiten entfernt werden. Ich muß diesen Ausweg den Börsen anempfehlen, weil ich dem allgemeinen rechtsgesetzlichen Grundsatze zustimmen will und zustimmen muß zu meinem Bedauern, daß wir diese Frage in diesem Gesetze nicht entscheiden dürfen, und weil ich deshalb zu meinem Bedauern genöthigt bin, nicht mehr für den Antrag Witte stimmen zu können.

Dr. Meyer (Halle, dfr.): Es handelt sich hier um eine Rückwirkung auf privatrechtliche Verhältnisse. Ich wage nicht die Höhe der Millionen zu bezeichnen, die hier auf dem Spiele stehen. Gerade die Leute, die sich von der Spekulation fern gehalten haben, werden mit der größten Wucht getroffen werden. Die meisten Verträge sind bereits abgeschlossen, es handelt sich nur noch um Uebergabe der Waare. Da fällt plötzlich ein neues Element hinein und es fragt sich nun, wer soll die neue Last tragen, der Verkäufer oder Käufer. Sie weigern sich beide und haben beide Recht, denn es wird ihnen eine bereits fertig abgeschlossene Kalkulation zu nichte gemacht. Der Finanzminister hat in der Kommission erklärt, das ginge ihn nichts an, das sei Sache der Richter. Der Börsenvorstand von Berlin hat zu Ungunsten des Verkäufers, der in Stettin zu Ungunsten des Käufers entschieden. Darüber müssen endgiltig die Schiedsgerichte entscheiden, und die werden sicherlich nach den lokalen Verhältnissen entscheiden. Wir gehen also ganz unhaltbaren Verhältnissen entgegen. Das beste ist in diesem Fall, auf eine Nachsteuer zu verzichten, dann sind beide Theile zufrieden (Heiterkeit). Man müßte den Antrag Lieber, der nur einer Korrektur in Bezug auf das Datum bedarf, annehmen. Am 7. Juni war die Börse noch nicht unterrichtet, erst am 8. Juni fand die entscheidende Abstimmung statt. Demnach müßte man nach meiner Meinung den 9. Juni als Stichtag annehmen. Lehnen Sie diesen Antrag ab, dann verzweifle ich überhaupt an der Möglichkeit, einen befriedigenden Ausweg in dieser Sache zu finden. Die verbündeten Regierungen haben sich einer schweren Unterlassung schuldig gemacht, als sie die civilrechtlichen Folgen der Nachsteuer ohne alle Berücksichtigung ließen. (Beifall links).

Finanzminister Dr. **v. Scholz**: Ich möchte Sie bitten, den Antrag, welcher darauf gerichtet ist, den zweiten Absatz dieses Paragraphen zu streichen, anzunehmen. Ich habe schon in der Kommission mich dahin ausgesprochen, daß ich es für überaus bedenklich halte, ein solches Gesetz durch derartige Bestimmungen zu beschweren, die in civilrechtliche aus Verträgen hervorgegangene Verhältnisse eingreifen. Alle Zuschriften, die ich erhalten habe, versichern mich, daß eine solche Bestimmung überflüssig sei, daß alle Verträge, die schon zu Stande gekommen seien, auf vorsorglicher Abwägung der Verhältnisse beruhen, welche, wenn das Gesetz noch geändert werden wird, zwischen den Kontrahenten eintreten, daß es also nur neue Verwirrung anrichten würde, wenn Sie jetzt in die Privatverhältnisse eingreifen würden. Ich glaube auch nicht, daß es möglich wäre, zu einem gleichmäßig für alle Fälle anwendbaren Rezept zu gelangen. Wir würden uns überzeugen, daß dieser Saal der Gesetzgebung nicht geeignet ist, über bereits abgeschlossene Verträge zu entscheiden, wie dieselben richtig zu interpretiren sind. Ich bin auch nicht mit dem Abg. Meyer der Ueberzeugung, daß die Dinge, die hier in Frage kommen, so in die Millionen gehen; ich meine vielmehr, so weit es sich um effektive Geschäfte handelt, um Spiritus, der wirklich in der Welt ist oder in die Welt gesetzt werden soll, sind die Summen recht bescheiden. Was aber in die Millionen geht, das sind die spekulativen Verträge. (Abg. Dr. Meyer: Die kommen gar nicht in Frage!) Dafür habe ich kein Mitgefühl, ob bei diesen Spekulationen mehr oder minder verloren wird; das ist keine Aufgabe für uns. Der Abg. Meyer hat gesagt, daß uns auch dafür eine große Verantwortung träfe; das kann ich nicht zugeben. Wir müssen ein Gesetz machen, wie es immer geschieht, in erster, zweiter, dritter Lesung, in der Kommission ꝛc., wir müssen alle die Dinge, die nothwendig zum Zustandekommen eines Gesetzes gehören, durchmachen und können dabei keine Verpflichtung denjenigen gegenüber auf uns nehmen, welche inzwischen richtig oder falsch spekuliren. Der Abgeordnete Meyer sagt, die Handelsvorstände hätten sich bereits in dieser Beziehung schlüssig gema.ht. Ich bin nicht so orientirt, was die Verpflichtung dieser Handelsvorstände ist, aber es scheint mir doch ein sehr gewagtes Unternehmen zu sein, wenn bei einem Gesetz, das noch nicht vom Reichstage beschlossen ist und noch die weiteren Stadien bei den verbündeten Regierungen und

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818870619‌1-13/fragment/page=0006
DFG

bei Sr. . dem Kaiser zu durchlaufen hat, sich behördliche Körperschaften schon heute darüber schlüssig gemacht haben sollten, wie ein solches Gesetz zu interpretiren ist. Alle Achtung vor der Schnelligkeit, mit der die Handelsvorstande gearbeitet haben, aber es scheint mir doch eine voreilige Entschließung zu sein. Lassen Sie sich also nicht bange machen, beschränken wir uns auf die Aufgabe, die uns gestellt ist und lassen Sie den anderen ruhig ihre Aufgabe.

Abg. **Goldschmidt** (dfr.): Ich kann mich nur den Ausführungen des Herrn Finanzministers anschließen, der größere Theil meiner politischen Freunde befindet sich im Gegensatz zu den Ausführungen des Abg. Meyer (Hört! Hört!). Nach eingehender Information von durchaus sachverständiger und uninteressirter Seite kann ich nur sagen, die Verwirrung, welche die Nachsteuer anrichtet, ist so groß, daß Sie auch mit allen diesen Bestimmungen doch nicht ihrer Herr werden können und nur die Verwirrung vermehren werden. Ich bitte also, nicht solche Bestimmungen zu treffen, deren Folgen noch nicht zu übersehen sind. Was die Abgg. Buhl und Meyer ausgeführt haben, daß die verschiedenen Handelsvorstände der verschiedenen Handelsplätze schon sich gegenüberstehende Bestimmungen getroffen hätten, das führt mich darauf, daß wir uns hüten sollen, in dieser Frage, die sich von selbst regeln muß, gesetzgeberisch einzugreifen. Sollten Sie — Sie werden sich das noch überlegen — die Nachsteuer aufrecht erhalten, so überlassen Sie es nur der Usance der Handelsvorstände, wer die Steuer nachher tragen soll, der Verkäufer oder der Käufer. Wir können solche Bestimmungen nicht festsetzen und ich bitte, diese Amendements abzulehnen. Bedenken Sie aber, daß Sie mit der Nachsteuer ein sehr schweres Unglück herbeiführen, daß Sie den ganzen Handelsstand sehr tief verletzen, und ich bitte Sie, auf den Antrag Lieber noch in der letzten Stunde einzugehen.

Abg. **Rintelen** (Centrum): Der Verkäufer ist meiner Meinung nach entschieden verpflichtet, die Nachsteuer zu tragen. Den Antrag Buhl bitte ich abzulehnen, empfehle ihnen aber dringend die Annahme des Antrags Lieber. (Redner verbreitet sich weiter über allgemeine Bedenken, die er gegen das Gesetz habe, wird aber darin mehrere Male vom Präsident unterbrochen.) Die Nachsteuer wird den Ruin zahlreicher kleiner Brenner und Händler herbeiführen. Ich halte ein derartiges Vorgehen der Gesetzgebung für einen schweren sozialpolitischen Fehler.

Die Anträge Buhl werden hierauf angenommen, dagegen die Anträge Lieber abgelehnt, so daß § 43 in seiner definitiven Fassung nunmehr lautet wie folgt:

Aller am 1. Oktober d. J. innerhalb des Gebietes der Branntweinsteuergemeinschaft im freien Verkehr befindliche Branntwein unterliegt nach näherer Bestimmung des Bundesraths der Verbrauchsabgabe in Form einer Nachsteuer von 0,30 Mark für das Liter reinen Alkohols.

Von der Nachsteuer befreit bleibt:

1) Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken, einschließlich der Essigbereitung, zu Heil-, zu wissenschaftlichen oder zu Putz-, Heizungs-, Koch- oder Beleuchtungszwecken verwendet wird;

2) Branntwein im Besitz von Gewerbetreibenden, welche die Erlaubniß zum Ausschänken von Branntwein oder zum Kleinhandel mit Branntwein haben, in Mengen von nicht mehr als 40 Liter; im Besitz von anderen Haushaltungsvorständen in Mengen von nicht mehr als 10 Liter reinen Alkohols.

3) Branntwein, welcher nachweislich gegen Erlegung des Zollbetrages von 125 bezw. 180 Mk. für 100 Kilogramm vom Auslande eingeführt worden ist.

Für die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September d. J. wird

a) der Betrieb jeder Brennerei mit Ausnahme der Hefebrennereien auf drei Viertel des Umfanges desjenigen Betriebes beschränkt, welchen dieselbe in dem entsprechendem Zeitraume des Vorjahres gehabt hat, unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 2 Absatz 2,

b) die Maischbottichsteuer auf das Dreifache des bisherigen Satzes und dementsprechend die Steuervergütung für Branntwein, welcher aus dem deutschen Zollgebiete ausgeführt oder zu gewerblichen Zwecken einschließlich der Essigbereitung verwendet wird (§ 1 des Gesetzes, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken, vom 19. Juli 1879, Reichs-Gesetzbl. S. 259), auf 48,03 Mark für das Hektoliter reinen Alkohols festgesetzt. Hefebrennereien unterliegen jedoch nur einer Erhöhung der Maischbottichsteuer um 100 Prozent, andere Getreidebrennereien einer solchen von 175 Prozent des bisherigen Satzes.

Zu dem bisherigen Satze der Maischbottichsteuer ist der nach vorstehender Vorschrift beschränkte Betrieb denjenigen landwirthschaftlichen Brennereien gestattet, welche Getreide verarbeiten und an einem Tage durchschnittlich nicht mehr als 1050 Liter Bottichraum bemaischen.

Der Bundesrath ist ermächtigt, allen Brennereien, soweit abgeschlossene Verträge dazu Anlaß geben, den Betrieb über das im Absatz 3 unter a bezeichnete Maß hinaus und zu dem einfachen Maischbottichsteuerbetrage zu gestatten.

Die Bestimmungen des § 3 Absatz 3 des gegenwärtigen Gesetzes finden auf die Stundung der Nachsteuer mit der Maßgabe Anwendung, daß der Bundesrath ermächtigt ist, weitergehende Erleichterungen eintreten zu lassen.

§ 43 wird in dieser Fassung gegen die Stimmen der Freisinnigen, Sozialdemokraten und eines Theils des Centrums angenommen.

§ 44 enthält die Schlußbestimmungen (Bestimmungen über Anschluß der süddeutschen Staaten).

Der letzte Absatz lautet:

Für das Gebiet des zustimmenden Bundesstaates werden die hiernach in Kraft tretenden Gesetzesvorschriften durch kaiserliche Verordnung in Wirksamkeit gesetzt. Der Tag der Inkraftsetzung tritt für § 43 des gegenwärtigen Gesetzes an die Stelle des 1. April 1888.

Abg. Dr. **Buhl** und Gen. beantragen, statt „1. April 1888" zu setzen „1. Oktober 1887."

Abg. Dr. **Meyer** (Halle, dfr.) findet, daß die hier den süddeutschen Staaten gewährten Rechte denn doch mehr seien als Reservatrechte. Er könne sich daher diesen Bestimmungen nicht anschließen.

Abg. Dr. **Windthorst** (Centrum) bemängelt die Bestimmungen dieses Paragraphen mit dem Hinweis darauf, daß die süddeutschen Staaten hierbei gar nichts gewännen; im Gegentheil würden ihre Reservatrechte dadurch gefährdet. Besonders in Baiern würde sich das fühlbar machen. Er hätte lieber den Abschluß eines bestimmten Vertrages gewünscht.

Bairischer Bundesbevollmächtigter Graf **Lerchenfeld**: Ich kann die vom Abg. Windthorst bereits neulich vorgebrachten Besorgnisse in keiner Weise theilen. Ich habe ihm damals schon gesagt, daß er in dieser Beziehung die Sorge für die Zukunft getrost der bairischen Regierung überlassen kann. Es hat mich ja sehr gefreut, den Abg. Windthorst im Reichstage sich in unserem Interesse bewegen zu sehen. (Heiterkeit.) Ich muß mir aber das Urtheil darüber vorbehalten, ob seine Ausführungen wirklich in unserm Interesse oder nur in einem sehr zweifelhaften Interesse liegen. (Sehr gut! und Beifall rechts.)

Im Uebrigen habe ich hinzuzufügen, das eigentlich der Abg. Windthorst absolut etwas Wahres in seinen Ausführungen nicht vorbrachte. (Sehr richtig!) Ich bleibe dabei, es handelt sich hier um ein Reservatrecht. Ich will Ihnen in Kürze skizziren, wie wir zu § 44 gelangt sind. Von unserer Seite werde ausgeführt, was für Kautelen nothwendig sind, um unseren Eintritt in die norddeutsche Branntweinsteuergemeinschaft eventuell möglich erscheinen zu lassen. Von der anderen Seite wurde ausgeführt, welche Kautelen gegeben werden könnten, ohne die Interessen der Gesammtheit zu verletzen. Man hat sich darüber im Bundesrath verständigt und dann hat man das Ergebniß dieser Verständigung gesetzlich festgelegt. Wenn früher bei den Bündnißverträgen und bei den Festsetzungen über Art. 35 ein förmlicher Vertrag geschlossen ist, so lag das an den Verhältnissen. Es bestand noch kein deutsches Reich. Wo wären damals die Faktoren gewesen, die ein Gesetz hätten vereinbaren können? Es war selbstverständlich, daß man den Weg des Vertrages einschlug, aber nachdem der Vertrag geschlossen war, ist bekannt, daß dann dessen Bestimmungen in Art. 35 der Reichsverfassung übergegangen und gesetzlich festgelegt worden sind. Wenn auch heute ein förmlicher Vertrag nicht abgeschlossen wird, so sind doch die Bestimmungen des § 44 gewissermaßen Reservatbestimmungen, welche uns zugesichert sind. Ich behaupte, wir können alle vollkommen das Vertrauen hegen, daß es weder der Regierung noch dem Reichstage je in den Sinn kommen wird, gegenüber diesen klaren Bestimmungen des § 44 ein Verfahren einzuschlagen, mit dem wir nicht übereinstimmten; ein solches Vorgehen der gesetzgebenden Faktoren wäre kein gesetzliches, sondern das wäre das Vorgehen von Winkeladvokaten.

Ich lege dieser ganzen Ausführung des Abg. Windthorst keine Bedeutung bei. Wir haben vollständig das Vertrauen und ich bin überzeugt, Jedermann im deutschen Reich, alle Parteien werden uns zustimmen, — daß wir in keiner Weise hier etwas zu besorgen haben. Ich habe überhaupt das Wort nur noch einmal ergriffen, weil in den Ausführungen des Abg. Windthorst oder vielmehr in der von ihm entwickelten Theorie die Gefahr enthalten ist, daß dadurch Mißtrauen gesät wird zwischen dem Reichstag und den einzelnen Regierungen. Ich bin überzeugt, daß dies durchaus nicht die Absicht des Abg. Windthorst gewesen ist (Heiterkeit); aber ich glaube doch, daß solche Ausführungen nicht glücklich wirken können und daß sie Mißtrauen erregen können. (Beifall.)

Badischer Gesandter Frhr. **v. Marschall**: Der Abg. Windthorst hat die Sache so dargelegt, als ob wir in Süddeutschland durch dieses Gesetz in der Ausübung unserer Interessen unterbunden seien. Ich muß seinen Ausführungen entschieden widersprechen. Er sagte, eine juristische Garantie könne nur bestehen durch einen Vertrag. Wie liegt denn die Sache? Wir stellen Modalitäten fest, unter denen die süddeutschen Staaten alle oder einzeln eintreten können in die norddeutsche Branntweinsteuergemeinschaft und dadurch verzichten auf ein in der Verfassung garantirtes Reservatrecht. Wenn nun in demselben Gesetz, wo diese Modalitäten festgestellt sind, den süddeutschen Staaten gewisse Sonderrechte gewährt werden, so entsteht allerdings hier ein bilaterales Verhältniß, wobei die Zustimmung auf der einen und die Gewährleistung der Sonderrechte auf der anderen Seite in ganz unlösbarer Verbindung hervortreten. Es ist einfach geradezu eine juristische Monstrosität, wenn der Abg. Windthorst glaubt, daß wenn diese Zustimmung von Seiten der süddeutschen Regierungen erklärt würde, wenn sie auf dem Boden dieser Gesetzgebung, ausgestattet mit Sonderrechten, in die norddeutsche Gemeinschaft einträten, dann einfach diese Sonderrechte im Wege des gewöhnlichen Beschlusses der gesetzgebenden Faktoren wieder weggeschwemmt werden könnten; das ist einfach undenkbar, um so mehr, als von süddeutscher Seite mit aller Entschiedenheit diese Sonderrechte als conditio sine qua non des Eintritts in die norddeutsche Branntweinsteuergemeinschaft bezeichnet worden sind. Ich nehme keinen Anstand, zu erklären, daß für den vorliegenden Fall besonders § 36, der die matrikularmäßige Vertheilung der Erträge dieser Steuer nach den Köpfen der Bevölkerung feststellt, conditio sine qua non für die badische Regierung sein wird, wenn sie vor der Frage des Eintritts in die norddeutsche Branntweinsteuergemeinschaft stehen sollte.

Schon im Eingang meiner Rede sagte ich, es fehle in diesem Gesetz nicht an ausreichenden Garantien für uns. Die höchste Garantie allerdings sehen wir in unserem Vertrauen auf die Loyalität und Treue der Bundesregierungen gegenüber dem Deutschen Reich (Beifall), ferner in der Zuversicht, daß ein jeder Reichstag angesichts der schweren Pflichten, die die süddeutschen Regierungen mit dem Eintritt in die Steuergemeinschaft auf sich nehmen, auch der Rechte eingedenk sein wird, welche den süddeutschen Regierungen durch dieses Gesetz gewährleistet worden sind. (Beifall.)

Abg. Dr. **Windthorst**: Es handelt sich hier um ein Gesetz, und dies kann durch ein anderes Gesetz geändert werden; ich kann daher nur wiederholt vor zu großer Vertrauensseligkeit warnen, damit es nicht hier geht wie mit der Kompetenz.

Die Anträge Buhl werden angenommen und mit ihnen § 44.

Der Rest der Vorlage wird genehmigt.

Die Abstimmung über das Gesetz im Ganzen ist auf Antrag des Abg. Dr. **Meyer** eine namentliche. In derselben wird die Vorlage mit 233 gegen 80 Stimmen angenommen. Dafür stimmen geschlossen die beiden konservativen Fraktionen, ferner die Nationalliberalen mit Ausnahme der Abgg. Büsing und Geibel, der größere Theil des Centrums, die Polen, der Elsasser Grad, der Fraktionslose Deahna; dagegen geschlossen die Freisinnigen und Sozialdemokraten sowie die Centrumsmitglieder Aichbichler, Bender, Biehl, Bock (Aachen), Braubach, Burger, Dieden, Gielen, Goeser, v. Grand-Ry, Gröber, Haanen, Haberland, Lehner, Dr. Lieber, Limbourg, Lingens, Dr. Orterer, Pezold, Pfafferott, Racke, Reichert, Reindl, Rintelen, Dr. Rudolphi, v. Scheele (Welfe), Stötzel, v. Strombeck, Virnich, Witzelsperger, Zach; die Elsaß-Lothringer v. Dietrich, Guerber, Jaunez, Lang, Dr. Sieffermann, Simonis, Winterer, der Däne Johannsen, der Welfe Langwerth von Simmern und der Fraktionslose Retemeyer.

Die von der Kommission beantragten Resolutionen (bei Gelegenheit der zweiten Lesung mitgetheilt), werden darauf ohne Diskussion angenommen; die zu der Vorlage eingegangenen Petitionen werden durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt.

Damit ist die Berathung des Branntweinsteuergesetzes erledigt.

In dritter Berathung wird der Gesetzentwurf betr. die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben bei der Herstellung von Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen debattelos angenommen. Eine von den Abgg. Dr. Engler, Dr. Witte und Dr. Baumbach beantragte Resolution: den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß im Wege internationaler Vereinbarung diejenigen Farben bezeichnet werden, welche von den betheiligten Staaten bei der Fabrikation von Spielwaaren und von Tapeten nicht zugelassen werden sollen, wird, nachdem Abgg. Dr. Witte und Dr. Baumbach dieselbe zur Annahme empfohlen und sich Staatssekretär Dr. v. Boetticher unter Bezugnahme auf seine Erklärungen in der zweiten Lesung dagegen erklärt hat, abgelehnt.

Es folgt die dritte Lesung des Gesetzentwurfs, betr. den Verkehr mit Kunstbutter.

Der umstrittene von der Kommission vorgeschlagene und in zweiter Lesung angenommene Paragraph ist der zweite, welcher bestimmt:

Die Vermischung von Butter mit Margarine oder anderen Speisefetten zum Zwecke des Handels mit diesen Mischungen, sowie das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten derselben ist verboten.

Unter diese Bestimmung fällt nicht der Zusatz von Butterfett, welcher aus der Verwendung von Milch oder Rahm bei der Herstellung von Margarine herrührt, sofern dieser Zusatz nicht mehr als vier Prozent beträgt.

Hierzu beantragen:

I. Dr. Schreiner an Stelle des zweiten Absatzes zu setzen:

Unter diese Bestimmung fällt nicht der Zusatz von Butterfett, welcher aus der Verwendung von Milch oder Rahm bei der Herstellung von Margarine herrührt, sofern nicht mehr als 100 Gewichtstheile Milch oder 10 Gewichtstheile Rahm auf 100 Gewichtstheile der nicht der Milch entstammenden Fette in Anwendung kommen.

II. Abg. Duvigneau dem § 2 folgende Fassung zu geben:

Der Zusatz von Butterfett zur Margarine durch Beimischung von Milch, Rahm oder Butter, sowie das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten dieser Mischung ist verboten, sobald der Zusatz von Butterfett mehr als 20 Prozent beträgt.

Abg. Dr. **Hermes** (zur Geschäftsordnung): Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß die meisten Mitglieder des Hauses nicht Gelegenheit gehabt haben, Margarine und die Fabrikate daraus kennen zu lernen. Mit Rücksicht darauf habe ich einen Kunstbutterfabrikanten gebeten, seine Produkte hier sehen zu lassen, und ich lege dieselben mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten auf den Tisch des Hauses nieder. Nunmehr haben die Herren Gelegenheit, die Margarine und auch die Mischbutter zu kosten. (Heiterkeit.)

Präsident **v. Wedell-Piesdorf**: Ich befürchte, daß die Ansammlung der Mitglieder um diese interessanten Gegenstände die Diskussion stören wird. Ich werde deshalb die Gegenstände auf den Tisch in jener Ecke des Saales setzen lassen. (Große Heiterkeit.)

In der Generaldiskussion erhält das Wort

Abg. **Dr. Schreiner** (ntl.): Der Grundsatz, die Konsumenten bei den Nahrungsmitteln vor Täuschung zu bewahren, ist bereits gesetzlich zur Geltung gebracht worden; ich erinnere an die gesetzlichen Vorschriften über die Bierbereitung in Baiern, die allgemein als mustergültig anerkannt sind und auch im Jahre 1869 und 81 in der Brausteuervorlage Seitens der Regierung acceptirt. Diesen Grundsatz wollen wir jetzt auch bei dem Verkehr mit Butter zur Geltung bringen. Nur so können die Konsumenten vor Täuschung bewahrt werden und der Ruf unserer Naturbutter im Auslande bewahrt bleiben. Wo eine Täuschung so leicht ist, wie bei diesem Artikel, ist die Zwangsbezeichnung nothwendig. Ich halte allerdings das Mischverbot für durchführbar, bitte sie aber, den Antrag Duvigneau abzulehnen.

Abg. Dr. **Meyer-Halle** (dfr.): An Vieles in der Welt kann sich ja der Mensch gewöhnen, aber es giebt auch gewisse schmerzliche Erfahrungen, die Einen bei der jedesmaligen Wiederholung so berühren, als erlebte man sie zum ersten Male. Zu diesen schmerzlichen Erfahrungen gehört es, daß wir niemals heftiger von den Konservativen angegriffen werden, als wenn wir für eine Vorlage der Regierung eintreten. Es wird uns ja dieses Glück zu unserem Bedauern außerordentlich selten zu Theil; ich glaube, die Schuld liegt nicht an uns, sondern an der Regierung (Heiterkeit), aber wenn es uns einmal zu Theil wird, dann ist unsere Freude eine große. Wir sind für die ursprüngliche Regierungsvorlage mit dem ganzen Idealismus eingetreten, welcher unser Parteirichtung eigenthümlich ist. (Heiterkeit.) Wenn einmal ein Alterthumsforscher in späten Zeiten einen abgerissenen Codex der Verhandlungen des Reichstages über die Kunstbutter ausgräbt, so wird er sich dadurch zu dem Schluß gedrängt fühlen, daß in dieser Zeit die Regierung nur in einer Partei treue Anhänger gehabt habe, nämlich in der deutsch-freisinnigen Partei (Heiterkeit). Wir halten die Vorlage der Regierung für eine gute; wir wollen, daß dem Konsumenten da, wo ihm zwei Waaren vorgesetzt werden können, die er mit seinen gewöhnlichen Hülfsmitteln nicht unterscheidet, zu Hülfe gekommen wird. Darum wünschen wir, daß die Kunstbutter nur in der Weise zu Markte gebracht wird, daß der, der sie kauft, weiß, er kaufe keine Kunstbutter. Für uns ist die Kunstbutter kein gewöhnliches Nahrungsmittel, es ist gewissermaßen ein Kultursymbol. Der geistvolle Kulturhistoriker Viktor Hehn unterscheidet geographisch ein Wein- und ein Oelgebiet; er setzt demselben gegenüber ein Bier- und Buttergebiet. Ebenso unterscheidet er in der Weltgeschichte eine Periode des Weines und Oeles, die sich um die Gestade des Mittelmeeres herum abspielte, und eine Periode des Bieres und der Butter, die für uns germanische Völker zugleich mit der christlichen Kultur begonnen hat (Heiterkeit). Ein solches Produkt rein zu halten gegen Verunstaltung und Verunzierung ist allerdings eine Aufgabe „des Schweißes der Edlen würdig." Auch ich bin der Meinung, daß für den wirklichen Schutz des reellen Butterproduzenten noch lange nicht genug gesorgt sei. Mir persönlich würde es darauf ankommen, daß der reelle Produzent, derjenige, der nach der Väter Weise seine Kühe mit Gras, Heu und ähnlichen Kräutern füttert, geschützt werde gegen die Konkurrenz desjenigen, der die Milch schon in der Kuh verfälscht, indem er den Kühen Schlempe und sonstige Fabrikabfälle giebt. Wir hätten für wünschenswerth erachtet, daß die von solchen Kühen herstammende Butter mit dem Zusatz „Schlempbutter" oder „Fabrikbutter" oder sonst irgendwie bezeichnet werden müßte. Ich hoffe, das das Reichsgesundheitsamt einmal der Frage nahe tritt, ob es erlaubt ist, Kühe mit diesen schlechten Fabrikabfällen zu füttern. In der Branntweinsteuerkommission wurde uns gesagt, der Verkauf der Schlempe seitens der gewerblichen Brennereien an die Landwirthe der Umgegend sei durchaus zu verwerfen, denn den Kühen bekomme die Schlempe nur dann, wenn sie von ihrem eigenen Gutsherrn damit gefüttert würden (Große Heiterkeit). Schlempe aus einer gewerblichen Brennerei, wo das schnöde Kapital waltet, ist also ein Erzeugniß, das das Gemüth der Kuh alterirt (Heiterkeit). Wir können nun noch einen Schritt weiter gehen. Die Kommission hat statt des Namens „Kunstbutter" die Bezeichnung „Margarine" gewählt. Ich habe mich damit schwer befreunden können, in Erinnerung an den alten Spruch: „ne Caesar supra grammaticam." Ich meine, die Margarine verräth wirklich eine cäsarische Neigung, die Grammatik zu beherrschen. Deutsch ist das Wort nicht, einer bekannten lebenden Sprache gehört es auch nicht an; da kennt man wohl das Margarin, aber nicht die Margarine. Vielleicht möchte das Wort aus der Weltsprache Volapük entlehnt sein. (Große Heiterkeit.) Indessen habe ich mich über diese Bedenken durch zwei erhabene Autoritäten getröstet: durch Shakespeare und die Bibel. So lange hier diskutirt wurde, welcher Name vorzuziehen sei, „Kunstbutter" oder „Margarine", habe ich immer an das ergreifende Wort der Julia Capuletti denken müssen: „Was ist ein Name? Was uns Rose heißt, wie es auch heißt, würde uns lieblich duften." Die Kunstbutter kann auch unter dem Namen „Margarine" ihren Weg durch die Welt machen. In einem nordischen Staate ist sogar der Verbrauch gestiegen, seitdem man den Namen „Margarine" obligatorisch vorgeschrieben hat. In der Bibel habe ich ein Argument für die Ansicht gefunden, von dem ich mich wundere, daß die geistlichen Herren, die sich für diese Artikel interessiren, sich es haben entgehen lassen, in den Sprüchen Salomonis Kap. 30 V. 33: „Wenn man die Milch stößet, so macht man Butter daraus". Jeder, welcher sich dieser Autorität unterwirft, kann nur zu dem Schluß geführt werden, daß, wenn man Ochsentalg schmilzt, man nicht Butter daraus macht, sondern Margarine.

Dagegen muß ich mich dem von der Kommission eingefügten § 2 widersetzen. In diesem Paragraphen wird ein neues Prinzip sanktionirt, daß man nämlich möglicherweise auch einen Menschen dadurch betrügen kann, daß man dem Menschen etwas Besseres giebt, als man ihm zu geben verpflichtet ist. Es fordert Jemand Kunstbutter; man giebt ihm eine Mischung, die Naturbutter und Kunstbutter enthält, und nun soll er betrogen sein. Man fürchtet, der Mensch wird seinen eigenen Sinnen nicht trauen; die Butter schmeckt ihm so gut, daß er garnicht glauben will, Kunstbutter zu haben, und er nimmt sich dann vor, auch weiterhin Margarine zu kaufen. Diese Besorgniß halten wir für unbegründet. Man macht uns namentlich den Vorwurf, wir wollten den niederen Volksklassen schlechte Dinge aufhalsen. Wir träten ein für Maltose-Bier, für den Kunstwein, den wir selber nicht mögen, für Kunstbutter, die wir selber nicht vorziehen. Ja, daß etwas Besseres besser ist, werden wir niemals bestreiten, aber der Grundsatz, den wir vertreten, ist der, daß wir demjenigen, der das Beste nicht haben kann, es nicht erschweren, sich wenigstens das Gute zu erwerben. Ich habe hier immer von dem Gegensatz zwischen Reichen und Armen gehört. Der Reiche ißt die Kuhbutter, der Arme die Margarine, für die Mittelklassen ist nicht Platz. Nun sind ja die Vermögensverhältnisse vielfach abgestuft. Warum sollte man sich nicht eine Mittelklasse konstruiren können, deren Geldbeutel es zwar nicht erlaubt, reine Kuhbutter zu kaufen, aber sehr wohl den Genuß von Kunstbutter durch Zusatz von Kuhbutter zu verbessern. Gerade in dieser Beziehung sind ja die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs sehr entschieden gewesen, so daß man annehmen kann, er würde kaum den Rückweg finden. Ich kann nicht leugnen, daß mir bei dieser Gelegenheit der Herr Staatssekretär besser gefallen hat, als wenn er hier erscheint und im Ton des Hofrathes Questenberg uns mit der Frage anherrscht: „Was ist der langen Rede kurzer Sinn?"

Nun ist ein Versuch gemacht worden, dem Bundesrath gewissermaßen einen Rückzug zu ermöglichen, in der Fassung des § 2, wie er uns in dem Antrage Schreiner vorliegt. In der That ist dieser Antrag eine Verschlimmerung. Denn wenn derjenige, der seine Margarine mit Butter vermischt, gute Milch nimmt bis zum Betrage von 100 Proz., so kommt ungefähr derselbe Effekt heraus, als habe er 4 Proz. Butterfett genommen. Rechnungsmäßig ist es dasselbe. Nimmt er aber leichtere Milch, so gewinnt er aus derselben nicht einmal die 4 Prozent Butterfett, die er braucht. Er ist also gezwungen, gute und theure Milch zu kaufen, und es wird ihm sein Betrieb noch mehr erschwert, als es unter anderen Umständen der Fall sein würde. Gegen das Amendement Duvigneau hätte ich im Grunde wenig zu sagen. Nach meinem Dafürhalten ändert es an den thatsächlichen Verhältnissen nichts. Mehr als 20 Prozent Butterfett werden kaum jemals gewonnen. Wir können der Abstimmung darüber mit Ruhe entgegensehen, vor der Hand aber bitten wir, den § 2 abzulehnen. (Beifall links.)

Abg. Graf **Holstein** (kons.): Der Abg. Witte hat uns neulich den Vorwurf gemacht, wir verlangen für die Landwirthschaft eine Unterstützung vom Staat. Nun, ich würde an den Staat keine Bitte richten, wenn ich mir selbst helfen kann, denn selbst ist der

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678188706191-13/fragment/page=0007

Mann. Aber wenn die äußerlichen Verhältnisse der Landwirthschaft es erfordern, so muß von Staatswegen eingegriffen werden, um der Landwirthschaft zu helfen. Daß die Landwirthschaft aber in einer üblen Lage sich befindet, ergiebt sich aus den niedrigen Preisen. Wenn gesagt wird, daß die Zölle eine drückende Wirkung ausüben, so sind bis jetzt die Preise für Getreide und andere landwirthschaftliche Produkte nicht gestiegen, sondern wesentlich heruntergegangen. Wir vertreten übrigens noch mehr das Interesse der Konsumenten als das der Produzenten, weil wir noch garnicht wissen können, wie die Lage sich für die Landwirthschaft gestalten wird. Wie nothwendig zum Schutz der Konsumenten ein solches Gesetz ist, zeigt ein mir vorliegender Bescheid einer Staatsanwaltschaft, welcher es ablehnt, gegen den Verkauf von Mischbutter unter dem Namen Grasmischbutter einzuschreiten. Wenn wir mit diesem Gesetz erst vorgegangen sind, so wird man bald in den anderen Ländern gleiche Maßregeln ergreifen, denn auch in anderen Ländern wollen die Konsumenten vor Täuschung bewahrt bleiben. Beschließen wir das Gesetz nicht, so wird die deutsche Butter im Auslande leicht diskreditirt werden können. Auch in dem praktischen Amerika hat man eine große Anzahl von Beamten angestellt, die nichts weiter zu thun haben, als zu untersuchen, ob die Butter Kunstbutter oder Naturbutter ist. Ich bitte, den Antrag Duvigneau abzulehnen und den Antrag Schreiner anzunehmen.

Minister **v. Boetticher:** Ich weiß nicht, auf Grund welcher Thatsache der Abg. Meyer (Halle) zu der Meinung gekommen ist, daß meine heutige Stellung zu der Vorlage eine andere sein werde, als die war, die ich neulich zu vertreten hatte. Ich habe mich selbstverständlich an der Hand der Ausführungen, die von den Vertheidigern des Mischbutterverbots gemacht sind, noch weiter mit der Frage beschäftigt, aber je länger und eingehender ich mich damit beschäftigt habe und je mehr auch meine persönliche Information in landwirthschaftlichen Kreisen sich vermehrt hat, um so sicherer bin ich in der Ueberzeugung geworden, daß dieses Mischbutterverbot sich nicht rechtfertigen läßt und daß der Erfolg, den die Vertheidiger des Verbots sich versprechen, nicht eintreten wird. (Zustimmung links.) Die Herren Vertreter des Verbots sind jetzt zwischen der zweiten und dritten Lesung — und das begrüße ich mit großer Freude — von ihrem ursprünglichen Vorschlage zurückgekommen, welcher in dem zweiten Alinea des § 2 eine Bestimmung enthielt, wonach ein Zusatz von Butterfett, welcher aus der Verwendung von Milch oder Rahm bei Herstellung von Margarine herrührt, sofern er nicht mehr als 4 Proz. beträgt, zulässig sein soll. Dadurch, daß die Herren diesen Vorschlag jetzt aufgeben, bekunden sie, daß sie meinen Ausführungen bei der zweiten Lesung, die dahin gingen, daß wir kein sicheres chemisches Verfahren haben, um einen bestimmten Prozentsatz von Naturbutter in der Kunstbutter festzustellen, jetzt die Zustimmung nicht versagen. Wir sind jetzt auf einen anderen Weg gekommen und haben die chemische Untersuchungsmethode beseitigt und vorgeschlagen, die Latitude, die bei der Herstellung der Kunstbutter gewährt werden soll, in der Weise zu formuliren, daß es zulässig sein soll, eine gleiche Gewichtsmenge an Milch den zur Verwendung kommenden anderen Fettstoffen hinzuzufügen, resp. 10 Prozent der Gewichtsmenge von Rahm, indem sie dabei von der Voraussetzung, daß eine gleiche Gewichtsmenge von Milch genügt, um Oleomargarine zu Kunstbutter zu verarbeiten und daß ein Prozentsatz von 10 Prozent äquivalent ist einer Gewichtsmenge von 1000 Proz. Milch. Infolgen das chemische Untersuchungsverfahren, welches bei Festhaltung an den Kommissionsbeschlüssen nothwendig eintreten müßte, aufgegeben ist, hat dieser Vorschlag ja einen Vorzug für sich. Wie wollen Sie aber die Kontrolle für die Durchführung dieser Vorschrift gestalten? Und man muß doch kein Gesetz machen, von dem man sich von vornherein sagen muß, daß eine Uebertretung nicht genügend kontrolirt werden kann. Hätten wir es bei dem vorliegenden Wirthschaftszweige lediglich mit einer bestimmten Anzahl von Kunstbutterfabriken — wir haben deren jetzt 45 in Deutschland — zu thun, so würde ich es für angängig halten, daß man — ob übrigens die Finanzminister der einzelnen Staaten dafür zu haben sein würden, ist mir noch sehr fraglich — daß man ähnlich, wie im steuerlichen Interesse beim Zucker und beim Spiritus, einen Polizeibeamten in die Fabriken schickt, der kontrollirt, ob wirklich nicht mehr als das in dem Antrage vorgesehene Milchquantum verwendet wird. So liegt die Sache aber nicht. Auch wenn die fabrikmäßige Herstellung sich nur auf die 45 Fabriken beschränkt, was noch gar nicht anzunehmen ist, so ist der Prozeß ein so einfacher und leichter — und Sie haben dafür ja auch die Erfahrung in landwirthschaftlichen Kreisen —, daß jeder Mensch, der ein Interesse daran hat, die Mischung der Butter mit Kunstbutter vornehmen kann. Sie können aber unmöglich eine wirksame Kontrolle in jeden landwirthschaftlichen Betrieb und in jeden Handelsbetrieb des Vaterlandes einführen, um zu verhindern, daß in unzulässiger Weise Butterfett zur Herstellung von Margarine verwendet wird. Das ist einfach unmöglich. Aber selbst wenn es möglich wäre — was ich im allgemeinen nicht zugebe —, wenn in überzeugender Weise auf Grund vielleicht von Denunziationen, durch Zeugenbeweis festgestellt werden kann, daß hier und dort über die Vorschrift des zweiten Alinea des § 2 hinaus Milch- und Rahm- und Butterzusatz verwendet ist: Was wollen Sie mit der aus dem Ausland importirten Kunstbutter machen? Bei deren Herstellung haben Sie gar keine Kontrolle, und wenn die Kunstbuttergrenze überschritten ist, so sind Sie wiederum außer Stande, mit Sicherheit festzustellen, ob ein bestimmter Prozentsatz von Butterzusatz bei der importirten Kunstbutter überschritten ist oder nicht. Sie haben durchaus kein anderes Mittel, hier zum Schutze wirkungsvoll vorzugehen, als daß sie den Butterimport überhaupt verbieten; das können Sie aber um deswillen nicht, weil wir durch Handelsverträge in dieser Beziehung gebunden sind. Das Verbot ist also auch in der Fassung des Antrages Schreiner nicht durchführbar; ich will dabei bemerken, daß auch der Antrag Duvigneau das Bedenken gegen sich hat, daß für die Naturbutter eine Grenze bei der Mischbutter gegeben ist, die chemisch nicht festgestellt werden kann. Es ist außerordentlich interessant, die Urtheile von Chemikern über Butteranalysen durchzustudiren. Einer unserer bedeutendsten Analytiker, Geheimrath Fresenius in Wiesbaden, spricht sich ganz deutlich dahin aus, daß alle diese chemischen Prozesse keine Gewähr für die Herstellung geben. Und erst heute sind mir wieder Gutachten von vereidigten Chemikern zugegangen, welche sich dahin aussprechen, daß es keine Methode gebe. Da sagt unter Anderen ein chemisches Laboratorium in Magdeburg, das von Alberti, nachdem er davon gesprochen, daß er gewisse Butterproben untersucht habe: „Die drei Proben zeigten Theile von Buttersäure, und würden wir demgemäß dieselbe für eine Kunstbutter oder eine Mischung erklären; eine genaue Bestimmung in dieser Richtung ist heute nicht möglich.“ In einem zweiten Briefe desselben Chemikers heißt es: „Auf Ihren Wunsch theilen wir Ihnen hierdurch mit, daß es nach unserer Ansicht nicht möglich ist, nach den bisher bekannten analytischen Methoden den genauen Inhalt der Kunstbutter zu bestimmen; es läßt sich nur mit Sicherheit feststellen, daß eine Butter reine Naturbutter oder daß sie ein Gemisch mit mehr oder weniger Kunstbutter oder daß sie reine Kunstbutter ist.“ Ein anderer vereidigter Chemiker zu Kiel sagt: „Ich muß die Frage, ob sich nach der Methode Reichert Zusätze von Naturbutter zur Margarine, wenn sie nur 6 Prozent betragen, mit Sicherheit nachweisen, dahin beantworten: Es ist unmöglich, auf chemischen Wege nach der Reichert'schen Methode, welche anerkannt die beste ist, den Prozentsatz der zugesetzten Butter genau zu ermitteln. Ich habe mir Gemische hergestellt mit Zusatz von 4, 6 und 8 Proz. Naturbutter und habe sie analysirt. Die Resultate, welche ich fand, stimmten nicht überein. Ich fand in verschiedenen Fällen auf analytischem Wege andere Mengen von Naturbutter vor, als wirklich enthalten waren. Da ich peinlich bei der Untersuchung verfuhr, bin ich gewiß, daß die obige Ueberzeugung die eines jeden Chemikers ist, der sich mit der Frage beschäftigt. Auf dem Wege der chemischen Analyse kann nicht ein Resultat erzielt werden, für dessen Richtigkeit ein Chemiker mit seinem Eide einstehen könnte.“

Nach diesen Gutachten von Sachverständigen können Sie als sicher annehmen, daß, wenn wir den erlaubten prozentualen Zusatz von Naturbutter in Kunstbutter gesetzlich feststellen, wir in die Lage kommen, daß dieselbe Butter, aus denselben Fasse genommen, von zwei Chemikern, ja von demselben Chemiker untersucht, eine derartige Latitude ergiebt, daß der eine Fall innerhalb der erlaubten Grenze bleibt, der andere außerhalb derselben fällt und also der Eine bestraft werden muß und der Andere nicht. Das können Sie aber als Gesetzgeber nicht wollen.

Nun besteht aber der Schutz, den Sie wollen, eigentlich bereits in wirksamer Weise; nach dem Nahrungsmittelgesetz wird derjenige, der zum Zwecke der Täuschung den Dingen einen anderen Namen giebt und dadurch das Publikum übervortheilt, bestraft. Die Herstellung von Mischbutter ist daher nicht verboten, wohl aber, Mischbutter unter anderer Bezeichnung als wie Mischbutter oder einer solchen Bezeichnung, aus der die Mischung sich ergiebt, an den Markt zu bringen. Daraus ziehe ich den weisen Schluß: die ehrliche Mischbutterfabrikation, welche ihre Waare unter richtiger Bezeichnung an den Markt bringt, schädigt die Landwirthschaft nicht, wohl aber wird diese geschädigt durch die unehrliche Fabrikation, welche ihr Fabrikat unter anderen Namen, also als Naturbutter an den Markt bringt. Wenn Sie jetzt die Mischbutter verbieten, so beseitigen Sie die ehrliche Fabrikation, die unehrliche beseitigen Sie nicht. Der Anreiz zur Herstellung der Mischbutter ist ein viel zu hoher, der ehrliche unkontrolirbare Hersteller von Kunstbutter wird nach wie vor seiner Naturbutter Olee-Margarine resp. Kunstbutter zusetzen, sie an den Markt bringen, ohne gefaßt werden zu können, und Sie haben so nichts erreicht. Es liegen Erkenntnisse vor von dem sächsischen Oberlandesgericht Dresden vom 31. März und von dem preußischen Oberlandesgericht Bielefeld vom 16. März, in welchen ausdrücklich festgestellt wird, daß die Mohr'sche Mischbutter als nachgemachte respektive gefälschte Butter zu betrachten ist, und daß die Bezeichnungen Mischbutter, Gutsmischbutter ꝛc. wohl geeignet sind und gewählt zu sein scheinen, um das Publikum irre zu führen. Man kann also auch an der Hand der gegenwärtigen Gesetzgebung der fraudulösen Verwendung der Mischbutter entgegentreten. Durch die Regierungsvorlage wird außerdem noch ein Schutz dahin gewährt, daß der Ausdruck Mischbutter verschwindet und dafür der Name „Kunstbutter“ überall öffentlich eingetreten hat. Ich weiß überhaupt nicht, wo die Herren die Grenze zwischen Misch- und Kunstbutter ziehen wollen, da Mischbutter ein Uebergang von Kunstbutter zur Naturbutter ist. Je nachdem mehr oder weniger Naturbutter darin ist, nähert sie sich mehr der Kunst- oder der Naturbutter. Festzustellen: Kunstbutter ist, was mit höchstens 100 Prozent Gewichtsmengen Milch hergestellt ist, ist wissenschaftlich nicht zu rechtfertigen.

Nun weiß ich nicht, ob hier meine Ausführungen noch etwas geholfen haben werden (Rufe rechts: Nein!), damit in der dritten Lesung das Resultat ein anderes ist, als in der zweiten. Aber auf eins hoffe ich: es ist mir vielfach gesagt worden, daß dieser Weg, der Butterkalamität abzuhelfen, beschritten werden müsse, auch wenn man nicht daran glaubt der Hinterleute wegen. Wenn Sie indessen Ihren Hinterleuten klarlegen, daß diese Bestimmung nichts helfen kann, so werden sie davon abstehen. Sie werden Ihren Hinterleuten gegenüber einen viel schwereren Stand haben, wenn Sie diese Vorschrift setzen, ohne daß sie etwas helfen, als wenn Sie sagen: „Wir wollen warten, ob in Zukunft sich nicht ein besseres Schutzmittel findet.“ Ich hoffe, Ihnen die Erkenntniß an die Hand gegeben zu haben, daß diese Bestimmungen unwirksam sind und bitte Sie, den § 2 abzulehnen. (Beifall links.)

Abg. Dr. **von Frege** (kons.): Ich hoffe, daß die Regierung auch in dieser Frage die landwirthschaftlichen Interessen nach Kräften fördern wird. Im Interesse der Landwirthschaft erwarte ich keine eine Steigerung der landwirthschaftlichen Zölle, auch für Butter. Indeß sind wir gern bereit, auch den berechtigten Wünschen der Margarinfabrikanten entgegenzukommen. Darum werden wir dem Antrag Schreiner zustimmen. Der Abg. Meyer ist mit Wärme für die rationelle Fütterung der Kühe eingetreten. Möge er ebenso auch dann handeln, wenn es sich um andere wichtige Fragen der Landwirthschaft handelt.

Die Generaldiskussion wird geschlossen.

Abg. Duvigneau zieht seinen Antrag zurück.

§ 1 wird hierauf angenommen.

Zu § 2 wünscht Abg. **Duvigneau** (nl.) eine besondere Abstimmung über den zweiten Absatz von § 2 und erklärt, gegen § 2 im Fall der Annahme dieses Absatzes stimmen zu wollen.

Abg. Dr. **Drechsler** (Reichspartei) ist der Meinung, daß die den Fabrikanten gewährte Latitude von 4 Prozent vollkommen ausreichend sei und die Margarineindustrie dabei ganz gut bestehen kann. An der Unsicherheit der chemischen Analyse dürfe man sich nicht stoßen.

Staatssekretär Dr. **v. Boetticher** erklärt, daß es sich nach den Regierungsvorlage nur um eine qualitative Untersuchung handle. Auch solle danach nicht die Kunstbutter, sondern die Naturbutter untersucht werden, ob letztere nicht mit Kunstbutter verfälscht sei. Die Unsicherheit der chemischen Analyse würde einen Zustand herbeiführen, den die Gesetzgebung durchaus nicht sanktioniren könne. Demnach empfehle sich der § 2 nicht zur Annahme.

Der Antrag Schreiner wird angenommen. Dafür Konservative, Centrum und einige Nationalliberale.

Der § 2 in der durch den Antrag Schreiner modifizirten Gestalt wird mit 149 gegen 128 Stimmen angenommen. Dagegen stimmen die Freisinnigen, Sozialdemokraten, die Nationalliberalen mit wenigen Ausnahmen, einige Konservative und einige Mitglieder des Centrums.

Hierauf wird der Gesetzentwurf definitiv angenommen.

Das Haus geht über zur dritten Berathung der Arbeiterschutzanträge. (Einschränkung der Kinder- und Frauenarbeit).

Abg. **Harm** (Sozialdemokrat) erkennt in den Kommissionsbeschlüssen wenigstens etwas Gutes. Er hoffe, daß der Bundesrath dieselben annehmen werde, um seine Arbeiterfreundlichkeit auch einmal durch Thaten zu beweisen.

Abg. **Oechelhäuser** (nl.) bittet, die Kommissionsanträge anzunehmen. Dies würde hoffentlich zum sozialen Frieden führen. (Beifall.)

Damit schließt die Generaldiskussion.

Die von der Kommission angenommenen Abänderungen für die Gewerbeordnung zu Artikel 1, § 135 (Bestimmungen über Kinderarbeit), § 136 (Frauenarbeit), 139 und 139a (Ausnahmebestimmungen) sowie 146 (Strafbestimmungen) werden unverändert angenommen.

Abg. Dr. **Hartmann** beantragt, in § 154 folgenden Absatz 2 einzuschalten: Die Bestimmungen der §§ 134 bis 139b finden auf Arbeitgeber und Arbeiter in Werkstätten, in deren Betrieb eine regelmäßige Benutzung von Dampfkraft stattfindet, sowie in Hüttenwerken, in Bauhöfen und Werften entsprechende Anwendung.

Nachdem Abg. **Hartmann** diesen Antrag kurz vertheidigt hat, wird § 154 mit dem Antrag Hartmann angenommen.

Die zur Vorlage eingebrachten Resolutionen werden angenommen.

Bezüglich der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1882/84 beantragt die Kommission nachträgliche Genehmigung der nachgewiesenen außeretatsmäßigen Ausgaben, unter dem Vorbehalt, daß der Reichskanzler bezüglich einiger Ausgaben die Verantwortlichkeit für die ergangenen Allerhöchsten Ordres durch deren Gegengezeichnung nachträglich übernimmt.

Schatzsekretär Dr. **Jacobi** erklärt, weder der Bundesrath noch der Reichskanzler habe sich von der Berechtigung der Vorbehalte überzeugt, und er bitte deshalb das Haus, von derartigen Vorbehalten abzusehen.

Abg. Dr. **Meyer** (Halle dfr.): Für eine eingehende Erörterung der Frage ist auf keiner Seite des Reichstags Stimmung vorhanden. (Sehr wahr!) Indeß greift diese Frage so tief in die Rechte des Reichstags ein, daß derselbe unbedingt die in dieser Beziehung früher gefaßten Beschlüsse aufrecht erhalten muß.

Abg. Dr. **Miquel** (nl.): Ich bin der Meinung, daß abgesehen von weiteren Erörterungen in der gegenwärtigen Lage der Reichstag allerdings seinen früheren Standpunkt festhalten kann.

Abg. **Windthorst** bittet gleichfalls, die betreffenden Anträge anzunehmen, um ein wichtiges Recht des Reichstags aufrecht zu erhalten.

Die Anträge der Kommission werden angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. (Elsaß-Lothringische Vorlagen, Unfallversicherung der Seeleute, Zuckersteuer, Innungen, Rechenschaftsbericht über die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Spremberg, Wahlprüfungen, kleine Vorlagen.)

Schluß 6 Uhr.

Verlag der Aktiengesellschaft Hallische Zeitung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818870619 1-13/fragment/page=0008